

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

59. Sitzung (19.08.1846)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

LIX. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 19. August 1846.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Ministerialpräsident Staatsrath Regener und Geheimer-Referendar v. Stengel;

sodann

sämmtlicher Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten: Buhl, Christ, Dahmen, Feder, Helmreich, Speyerer und Vogelmann.

Unter dem Vorstze des Präsidenten Mittermaier.

Nach eröffneter Sitzung bittet der Abg. Basser mann um das Wort und äußert:

Meine Herren! Ich habe mir seiner Zeit vorbehalten, wegen des in der 52sten Sitzung uns durch den Herrn Präsidenten mitgetheilten Staatsministerialrescripts, einen Antrag in das Haus zu bringen, wenn ich einen solchen bei näherer Betrachtung der Sache für nöthig finden würde. Nun, meine Herren! ich habe den Inhalt des Rescripts unter dessen näher geprüft. Dasselbe sagt uns in der Hauptsache, daß die Herren Regierungscommissäre vorkommenden Falls keinen fernern Antheil an der Verathung nehmen und wegen weiterer Schritte Befehle einholen würden. Meine Herren! Ich halte es nicht für nöthig, hierwegen einen Antrag zu stellen. Es bleibt der Regierung stets unbenommen, an unseren Verathungen Antheil zu nehmen oder nicht, und diese oder jene verfassungsmäßige Maßregel zu ergreifen. Wir werden aber auch unsererseits Dasjenige thun, was wir für Recht halten und uns namentlich in unserer Selbstständigkeit, in der eigenen und alleinigen Handhabung der parlamentarischen Ordnung, durch keine

Einmischung, von welcher Seite sie auch versucht werde, stören lassen.

(v. Hstlein und Rapp: Vollkommen einverstanden.)

Einen Antrag halte ich, wie gesagt, für unnöthig.

Damit wird dieser Gegenstand verlassen und zur Tagesordnung übergegangen.

Soll erstattet den in der

Beilage Nr. 1.

(siebentes Beilagenheft, S. 391—397)

ersichtlichen Bericht über den Gesegentwurf, die Besteuerung des Rübenzuckers betreffend.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Discussion des (auf Seite 265 bis 276 des siebenten Beilagenhefts abgedruckten) Berichts des Abg. Vissing über die Bitte von 1335 Volksschullehrern, die Verbesserung ihrer Verhältnisse betreffend, und zwar über die

IV. Bitte,

welche lautet:

„Es möge im §. 9, Absatz 1, die Bestimmung auf-

„genommen werden, daß ein Unterlehrer, außer dem
„gesetzlichen Gehalte, freie Wohnung und einen ge-
„setzlichen Antheil am Schulgelde zu beziehen habe.“

V. Bitte:

„Es möge demgemäß im §. 35 die Bestimmung auf-
„genommen werden, daß auch jedem Unterlehrer eine
„Dienstwohnung anzuweisen sei, und im §. 36 die
„Bestimmung, daß da, wo kein Schulhaus vorhanden
„oder darin für den Unterlehrer keine angemessene
„Wohnung mehr auszumitteln ist, die Gemeinde die
„Verpflichtung habe, eine solche zu miethen.“

VI. Bitte:

„Es möge mit Abänderung des §. 43 bestimmt wer-
„den, daß ein festzusetzender Antheil des Schulgeldes
„dem Unterlehrer, der übrige Antheil aber ganz dem
„Hauptlehrer zugewiesen werde.“

Die Commission schlägt vor, den Punkt wegen der Woh-
nung für den Unterlehrer dem großherzoglichen Staats-
ministerium empfehlend zu überweisen, und hinsichtlich der
Punkte wegen des Schulgeldes die gleiche empfehlende Ueber-
weisung dahin eintreten zu lassen, daß das den Unterlehrern
zufallende Schulgeld nach festen Normen bestimmt und in
dem §. 43 des Volksschulgesetzes da, wo von der Ver-
wendung des Schulgeldes die Rede ist, die Worte: „oder
für sonstige Schulzwecke,“ gestrichen werden.

Zittel: Was die freie Wohnung betrifft, so scheint
mir dieser Punkt entschieden zu sein. Nach dem §. 76
(wenn ich nicht irre) in der Vollzugsverordnung für die
Abschägung der Zehntbaulasten bei einem neuen Schul-
hausbau ist angeführt, daß es die Wohnung enthalten
müsse für den Hauptlehrer mit so und so viel Zimmern,
und wo ein Unterlehrer in einem Ort nothwendig sei, ein
Zimmer für den Unterlehrer. Es bezieht sich zwar dieses auf
Neubauten, aber es ist als allgemeine Norm anzusehen, daß
der Unterlehrer in der Wohnung des Hauptlehrers freies
Logis haben soll.

Was das Schulgeld betrifft, so habe ich früher schon
meine Ansicht dahin geäußert, daß es mir am zweckmäßig-
sten scheint, daß in den Fällen, wo der Unterlehrer einen
Anspruch auf den Antheil am Schulgeld noch nicht zu
machen hat, dieses Schulgeld zurückgelegt wird, in einen

Fond, um daraus die Stelle der Hauptlehrer nach und
nach zu verbessern durch Ankäufe von kleinen Güterstücken.
Das ist wohl minder dringend nothwendig, wenn einmal
die Unterlehrerstellen alle besetzt sind, was jetzt, da es an
Candidates nicht mehr fehlt, bald geschehen sein wird. Es
ist voranzusehen, daß die Unterlehrer 8 bis 10 Jahre
lang Unterlehrer bleiben müssen, ehe sie eine Hauptlehrer-
stelle bekommen, und es ist bei Denjenigen, die lange Zeit
schon Unterlehrer sind, nicht mehr als billig, daß man
ihnen einen Antheil an dem Schulgeld gibt, etwa den
dritten Theil, wo drei Lehrer sind.

Dagegen haben Diejenigen, die mit dem achtzehnten
Jahr aus dem Seminar treten, diesen Anspruch nicht, denn
es wäre unbillig, wenn ein Unterlehrer, der 8 bis 10 Jahre
diesen Dienst versteht, mit diesem gleichgestellt werden und
nicht mehr bekommen sollte.

Man kann aber auch das Schulgeld, wenn es ein Un-
terlehrer einmal bezogen hat, und ein anderer an seine
Stelle kommt, der zum Bezug noch nicht berechtigt ist,
nicht dem Hauptlehrer geben, weil man es ihm später
wieder entziehen müßte, sobald es der Unterlehrer anzu-
sprechen hätte. Dadurch würde eine große Inconvenienz
entstehen. Darum scheint es am zweckmäßigsten zu sein,
daß das Schulgeld, wenn es frei ist, zurückgelegt wird,
um die Hauptlehrerstelle allmählig besser zu dotiren.

Zörger: Ich habe ein Bedenken dabei und möchte
wissen, wie es zu machen ist, in dem Fall, wo einem
Hauptlehrer das ganze Schulgeld zugewiesen ist, und der
Unterlehrer aber auch Anspruch darauf machen will? Es
gibt solche Schulen, wie z. B. in der Stadt Baden, wo
zwei Lehrer angestellt sind, und dem Einen das ganze
Schulgeld zugewiesen ist. Man wird doch nicht verlangen
wollen, daß das Betreffniß für den andern Lehrer aus der
Gemeindefasse ersetzt werden soll, wenn er Anspruch auf
das Schulgeld macht?

Biffing: Es scheint, daß in der Stadtgemeinde Baden
der §. 43 des Volksschullehrergesetzes unrichtig angewendet
worden ist. Dieser §. sagt deutlich:

„Sind an einer Volksschule mehrere Lehrer angestellt,
„so wird das Schulgeld unter sie gleichmäßig vertheilt.
„Ueber die hierbei auf die Unterlehrer fallenden Be-

„treffnisse verfügt die Oberschulbehörde zum Vorteil einzelner Hauptlehrer oder auch zur Belohnung einzelner, schon längere Zeit dienender Unterlehrer, oder auch zu anderen Schulbedürfnissen, jedoch überall nur in dem nämlichen Orte.“

Förger: Dieser Hauptschullehrer in Baden hat signaturmäßig das ganze Schulgeld anzusprechen, und das kann ihm nicht genommen werden; darum, glaube ich, wird's am Plage sein, daß man die Frage über ein solches Verhältniß in Anregung bringt.

Bissing: Dies Verhältniß ist nur ein vorübergehendes.

Geb. Referendar Frhr. v. Stengel: Der Antrag des Herrn Abg. Zittel kann jetzt nicht zur Ausführung gebracht werden, wenn Sie die Worte „oder für sonstige Schulzwecke“ streichen. Darum bin ich der Meinung, daß es zweckmäßiger ist, diese Worte stehen zu lassen. Die Verhältnisse bei den einzelnen Schulen und bei den einzelnen Lehrern sind so verschieden, daß es nothwendig ist, den Behörden einen Spielraum zu lassen. Dann wird auch dem Bedenken begegnet werden können, welches der Herr Abg. Förger besprochen hat.

Baum: Der Abg. Förger wird sich wahrscheinlich im Irrthum befinden. Nach dem Schulgesetz beziehen die Lehrer nur zwei Drittel des Schulgeldes und das übrige Drittel soll verwendet werden entweder wieder für Lehrer, oder zu einzelnen Schulzwecken, und darum kommt es vor, daß man ein Drittel verwendet zur Aufbesserung der Gehalte der Hülflehrer. Es bleibt aber wenig übrig, wenn man zwei Drittel dem Hauptlehrer gegeben hat. Darum glaube ich, wäre es sehr zweckmäßig, wenn die Worte „für sonstige Schulzwecke“ gestrichen würden, um für den Hülflehrer etwas verwenden zu können.

Förger: Ich befinde mich durchaus nicht im Irrthum. Unser Hauptlehrer bezieht das ganze Schulgeld und er ist angestellt worden vor dem Schulgesetz.

Baum: Das ist etwas Anderes. Das Verhältniß ist also vorübergehend, denn wenn ein anderer Lehrer angestellt wird, so muß es nach Maßgabe des Schulgesetzes geschehen.

Ulrich: Unter der freien Wohnung für den Unterlehrer wird wohl nicht mehr verstanden werden wollen, als

ein kleines Zimmer, das für einen jungen ledigen Mann genug ist. Es wäre für die Gemeinde eine große Last, wenn sie dem Unterlehrer eine größere Wohnung anweisen sollte. Ich weiß zwar wohl, daß den Unterlehrern sehr oft gestattet wird, nach kaum zurückgelegter Volljährigkeit sich zu verheirathen; ich glaube aber nicht, daß die Gemeinden in die Lage gesetzt werden sollen, einem solchen Unterlehrer eine größere freie Wohnung einzuräumen. Ueberhaupt sollte der betreffende Paragraph, der von der freien Wohnung der Lehrer spricht, etwas näher bezeichnet sein. Es kommt häufig der Fall vor, daß die Gemeinde dem Lehrer eine freie Wohnung abtreten will, aber häufig verlangt der Lehrer zu viel und dadurch entstehen dann Streitigkeiten zwischen ihm und der Gemeinde. Besonders ist dieß der Fall, wenn das Schulhaus einen größern Keller oder Speicher hat, und in der Lage ist, denselben zu benützen. Der Lehrer spricht das ganze Schulhaus an und dadurch entstehen dann Schwierigkeiten.

Bissing: Durch den §. 76 der Vollzugsverordnung über die Lehrentablösung ist in dieser Beziehung bereits Vorsorge getroffen.

Bleidorn: Ich habe dasselbe Bedenken, wie der Abg. Ulrich. Ich kann dem Antrag der Commission beistimmen, aber nur insofern, daß unter der freien Wohnung für den Unterlehrer nichts weiter als ein Zimmer verstanden wird, gleichviel ob er ledig oder verheirathet ist.

Bissing: Daran hat die Regierung nicht gedacht, als sie das Volksschulgesetz vorgelegt hat. Ich kann übrigens den Abg. Bleidorn beruhigen. Es wird, was er will, Intention der Regierung sein.

Schmidt v. B.: Ich will auf die Bitten IV. und V. zurückkommen, wo von der Dienstwohnung des Unterlehrers die Rede ist. In Beziehung auf die VII. Bitte wird dieselbe Voraussetzung Platz greifen. Nur in dieser Intention stimme ich für IV. und V., sonst nicht, denn es würde eine große Belästigung der Gemeinden daraus entstehen.

Bissing: Ich will mir erlauben, in Beziehung auf das, was der Abg. Zittel vorgetragen hat und was der Herr Regierungscommissär äußerte, eine kurze Bemerkung zu machen. Der Abg. Zittel hat gesagt, daß der §. 76

der Vollzugsverordnung über Abschägung der Zehntbaulasten sich auch auf die Dienstwohnung des Unterlehrers beziehe. Allein wenn Sie das Volksschulgesetz von 1835 ansehen, so werden Sie immer eine Lücke in diesem Punkte finden. Ich glaube nicht, daß sich durch eine gewöhnliche Vollzugsverordnung, eine solche gesetzliche Bestimmung ersehen lasse, sondern bin der Ansicht, daß es nöthig sei, den Commissionsantrag, wie er gestellt ist, anzunehmen.

Was das Schulgeld betrifft, welches an die Unterlehrer zu fallen hätte, so glaubt der Abg. Zittel, daß die älteren Unterlehrer vorzugsweise berücksichtigt werden sollen. Nun, der §. 43 des Schulgesetzes hat sich schon darüber ausgesprochen, er sagt, daß das Schulgeld auf die Unterlehrer fallen soll, die schon längere Zeit gedient haben. Was aber die Bildung eines Fonds betrifft, der zur Dotirung von Hauptlehrerstellen gegründet werden soll, wie der Abg. Zittel schon früher und heute wieder beantragt hat, so bin ich damit einverstanden; es entstehen sonst zwischen den Haupt- und Unterlehrern Streitigkeiten und Reibereien, die man vermeiden muß. Wenn Versezungen eintreten, wodurch ein Unterlehrer das Schulgeld nicht bezieht, so wird in der Regel ein Hauptlehrer in den Bezug desselben eingewiesen, und wenn er einmal im Genuß desselben ist, so läßt er sich nicht mehr so leicht verdrängen. Um diesen Uebelstand und die vielfachen Zänkereien ein für allemal abzuschneiden, dürfte es gut sein, zu bestimmen, daß in den Fällen, wo das Schulgeld an den Unterlehrer nicht bezahlt werden kann, weil er den Anspruch nicht darauf hat, ein Fond gegründet werde, wie dies der Abg. Zittel schon im Jahr 1844 beantragt hat. Was die Erklärung des Herrn Regierungskommissärs betrifft, daß man den Zusatz nicht streichen soll, so habe ich wenigstens verstanden, daß er gemeint hat, daß immerhin das Schulgeld zum Besten der Lehrer verwendet werden soll. Wenn dies darunter verstanden ist, so habe ich wenigstens keinen Anstand vorzuschlagen, daß wir den Nachsatz zu unserem Antrag fallen lassen. Ich möchte den Herrn Regierungskommissär bitten, hierüber noch eine nähere Erläuterung zu geben.

Geh. Referendar Frbr. v. Stengel: Meine Ansicht ist, daß man die Worte „oder zu anderen Zwecken“ streichen und keine Beschränkung in Verwendung der verfügbaren

Schulgelber in der Art eintreten lassen solle, daß das Schulgeld nur für die Lehrer verwendet werden darf. Es sind übrigens wenig Fälle, vielleicht gar keine vorgekommen, wenigstens ist mir keiner bekannt, daß die Schulgelber zu etwas Anderem verwendet worden sind, als für Besserstellung der Lehrer, und so wird es künftig auch in der Regel gehalten werden. Allein man muß den Behörden und den Gemeinden nicht die Möglichkeit abschneiden, unter gewissen Verhältnissen diese Schulgelber auch zu etwas Anderem zu verwenden. Es können z. B. Fälle vorkommen, wo es einer Gemeinde sehr schwer fällt, die Schulrequisiten aus der Gemeindefasse anzuschaffen. Warum soll, während der Lehrer gut bezahlt ist, in einem solchen Fall die arme Gemeinde nicht das Schulgeld nehmen dürfen, um die Schulrequisiten daraus anzuschaffen? Ich glaube, es ist kein Grund vorhanden, eine solche Beschränkung zu machen. Ich bin der Ansicht, daß man das Gesetz so lassen soll, wie es jetzt ist. Es kommt nur auf die vernünftige Anwendung an.

Dem Herrn Abg. Schmidt will ich bemerken, daß die Staatsregierung nie darauf eingehen wird, Schulhäuser zu bauen für Unterlehrer. Wem die Verbindlichkeit obliegt, das Schulhaus zu bauen, dem wird die Verbindlichkeit auch obliegen, ein Zimmer für den Unterlehrer herzustellen. In der Regel werden es die Gemeinden sein.

Bissing: Ich glaube auf die Erklärung des Herrn Regierungskommissärs hin dürfte es in der Intention der Kammer liegen, die Worte „oder für sonstige Schulbedürfnisse“ nicht zu streichen.

Der erste Antrag der Commission wird hierauf angenommen, und eben so der zweite mit der Modification, daß die Worte: „oder für sonstige Schulzwecke“ nicht gestrichen werden.

VIII. Bitte.

„Es möge der §. 69 des Schulgesetzes gestrichen werden.“

Die Commission trägt auf den Uebergang zur Tagesordnung an.

Krämer: Ich sehe mich veranlaßt, hier eine Erklärung abzugeben. Es heißt am Schlusse des Berichts über diese Bitte:

„In Bezug auf willkürliche Versetzung von Volksschullehrern sind bis jetzt keine Thatsachen bekannt geworden, die uns Anlaß gegeben, eine öffentliche Rüge auszusprechen.“

Wir haben den Fall einer willkürlichen Versetzung wirklich in der Gemeinde, welcher ich angehöre. Es soll unser Lehrer gegen den Willen der Bürger und gegen seinen eigenen Willen versetzt werden. Wir haben noch zwei weitere Lehrer in der Gemeinde, die in andern Orten wohnen. Ich weiß, wie einer derselben unterstützt wird, der nachlässig und unmoralisch ist, während derjenige, von dem ich spreche, von meinen Mitbürgern das Zeugniß hat, daß er in jeder Beziehung einer der tüchtigsten Lehrer im Lande ist. Ich will also nur bemerken, daß der Fall willkürlicher Versetzung vorhanden ist, und will damit zugleich die Bitte verbinden, daß diese beabsichtigte Versetzung nicht zu Stande kommt.

Geh. Referendär Fehr. v. Stengel: Nach der Aeußerung des Herrn Abgeordneten scheint es, daß die Versetzung dieses Lehrers noch nicht geschehen ist. Die Gemeinde hat Gelegenheit durch Einlegung des Rekurses sich dagegen zu äußern. Mir ist von diesem Fall nichts bekannt.

Krämer: Die Gemeinde Marklen hat bereits die dritte Eingabe an das Ministerium gesendet.

v. Jbstein: Es ist dieß jedenfalls ein starker Fall. Dieser Mann hat, wie mir bemerkt wurde, einigen Leuten die Landtagszeitung vorgelesen. Das ist das große Verbrechen, wegen dessen er, der lange Jahre in der Gemeinde segensreich wirkte, ungeachtet der Hinwendung an die höhere Behörde, von der er nicht gehört worden ist, gegen seinen Willen versetzt werden soll, nachdem er fünfzehn Jahre dieser Gemeinde als Lehrer gedient hat. Das, meine Herren, sind Beispiele, die dahin führen, daß die Bürger fragen, warum soll der Lehrer fort? Liegt denn ein Verbrechen darin, daß er ein Blatt, das die Censur passiert hat, seinen Mitbürgern vorliest? Das ist der Fall, von welchem der Abg. Krämer gesprochen hat.

Geh. Referendär Fehr. v. Stengel: Ich kenne zwar den Fall nicht, aber wenn dem Lehrer nichts zur Last fällt, als daß er die Landtagszeitung vorgelesen hat, so wird dies kein Grund sein, ihn zu versetzen.

Meyer: Ich muß bestätigen, was der Abg. Krämer vorgetragen hat, da ich diesen Mann persönlich kenne, als einen talentvollen, gebildeten und moralischen Mann, der fünf Jahre in meiner Gemeinde Lehrer gewesen ist.

Dörr: Ich muß gleichfalls bestätigen, was angeführt wurde.

Ich habe zufällig Gelegenheit erhalten, die Zeugnisse dieses Lehrers über seine Tüchtigkeit, seine Kenntnisse und seinen moralischen Lebenswandel zu lesen. Ich muß sagen, es ist mir sehr aufgefallen, wie man auf die Suspension eines solchen Lehrers antragen kann. Die Zeugnisse sind der Art, daß er alle Rücksicht verdient. Er ist in der Gemeinde selbst sehr geachtet, und seine Schule ist eine der Besten in der ganzen Umgebung.

Kapp: Ich sehe mich veranlaßt, zu erklären, daß ich dieselbe Thatsache aus zuverlässigem Munde in meinem Wahlbezirk und anderwärts her erfahren habe. Aehnliche Versuche von Seiten der Geistlichkeit sind mir dabei bekannt geworden, worüber ich mich aber für jetzt nicht weiter verbreiten will.

Reichenbach: Wenn es noch auf ein weiteres Zeugniß ankommen sollte, so sehe ich mich verpflichtet, diesem Lehrer das beste Zeugniß zu erteilen. Er war zehn Jahre in der Gemeinde Buchholz als Lehrer angestellt. Ich kann Sie versichern, meine Herren, daß er in jeder Beziehung das vortheilhafteste Zeugniß verdient und ein wahres Vorbild für jeden Lehrer ist.

Präsident: Ich bin überzeugt, daß der Herr Regierungscommissär bei diesen günstigen Zeugnissen Kenntniß von der Sache nehmen wird.

Der Antrag der Commission wird sofort angenommen.

Die IX. und X. Bitte beziehen sich auf die Pensionirung und können, da sie durch den Gesetzentwurf, der vor wenigen Tagen in das andere Haus gegangen ist, erledigt sind, kein Gegenstand einer Beschlußfassung sein.

XI. Bitte. „Es möge der §. 52 des Schulgesetzes gestrichen werden.“

XII. Bitte. „Es mögen die in den §§. 55 und 56 enthaltene Be-

Schränkung des §. 54, Abs. 4, auch auf §. 54, Abs. 3 ausgedehnt werden.“

Nur in Beziehung auf die Bitte Nr. XII. stellt die Commission den Antrag:

„auf Ueberweisung an das Großh. Staatsministerium zur Kenntnissnahme.“

Gch. Referendar Frhr. v. Stengel: Die Bitten unter Nr. VIII., XI. und XII. dürften ein Beleg dafür sein, daß Das, was gestern der Hr. Abg. Buss über die Bestrebungen der Lehrer vorgebracht hat, nicht so ganz ungegründet ist, sondern manches Wahre enthält. Sie verlangen Unabhängigkeit, sie wollen nicht, wie andere Diener des Staates, versetzbar sein. Doch ich will darüber weggehen. Ich habe mich eigentlich nur erhoben, um über den Antrag der Commission, in Beziehung auf das Wort „Unverträglichkeit“ zu bemerken, daß dieß derselbe Ausdruck ist, welcher im Dienereid §. 10, Nr. 7 bei den Staatsdienern gebraucht wird. Es findet bei den Lehrern dieselbe Anwendung, wie bei den Staatsdienern und ich glaube, es wird bei den Lehrern keiner anderen Bestimmung bedürfen, als wie sie getroffen ist bei allen andern Staatsdienern.

Bissing: Wenn die Sache sich so verhielte, so würden die Lehrer nie einen solchen Antrag in ihrer Bittschrift gestellt haben. Aber es ist nicht so. Wenn ein Schulinspector, aus was immer für Gründen, mit seinem Lehrer, der zugleich Mesner ist, in Conflict geräth, so wird sogleich das Wort „Unverträglichkeit“ gebraucht. Ich glaube, es ist am Plage, daß wir hier eine Erklärung von Seiten der Regierung erwarten dürfen, in dem Sinne, daß hier durchaus die Stimmung, welcher sich ein großer Theil des katholischen Clerus in Bezug auf die Lehrer bisher hingegeben hat, in die gesetzlichen Schranken zurückgewiesen werde.

Gch. Referendar Frhr. v. Stengel: Der Schulinspector ist es ja nicht, der zu entscheiden hat, sondern die vorgeordnete Schulbehörde ist es, welche den Ausdruck gibt, und diese wird ihre Auslegung wohl nach den Bestimmungen des Gesetzes und nicht nach der Ansicht des Schulinspectors einrichten.

Bissing: Der Schulinspector hat aber den Bericht zu machen und an Wen?

Kapp: Ich muß hier meine gestrige Bemerkung wiederholen und beifügen, daß die Regierung sich freuen sollte, wenn sie in der Kammer Unterstützung findet, gegen die zudringlichen und unverschämten Annahmen der Geistlichkeit.

(Buss: Diesen Ausdruck weise ich zurück.)

Kapp: Ob Sie ihn zurückweisen oder nicht, ist schlecht hin einerlei. Uebrigens sollten Sie Gott danken, wenn man in diesem Saale Ihre Reden nur als existirend betrachtet.

Präsident: Ich muß bitten, solche Ausdrücke nicht zu gebrauchen.

Kapp: Es sind nur gemäßigte Ausdrücke der Wahrheit!

Richter: Ich theile ganz die Ansicht des Berichterstatters. Ich könnte Ihnen aus Erfahrung Fälle vorführen, wo wegen angeblicher Unverträglichkeit einer der vorzüglichsten Lehrer versetzt, oder ihm wenigstens aufgegeben wurde, seinen Platz mit einem andern zu wechseln, und warum? weil, wie im Bericht des Schulinspectors hervorgehoben wurde, nicht der Lehrer, sondern der Pfarrer der Unverträgliche war, und weil man diesen Letztern nicht von seiner Pfründe verdrängen konnte oder wollte.

Der Antrag zur Bitte XII. wird hierauf angenommen.

XIII. Bitte:

„Die Einnahme der Wittwen- und Waisenkasse so weit zu erhöhen, daß die Gehalte der Wittwen und Waisen auf das Doppelte des bisherigen Betrags gesetzt werden können.“

Hier schlägt die Commission die Tagesordnung vor.

XIV. Bitte:

„Es möge durch eine Verordnung für zweckmäßige Bildung der Schulaspiranten gesorgt werden.“

XV. Bitte:

„Es möge die Seminarbildung auf zeitgemäße Prinzipien zurückgeführt, und namentlich der Seminar-Cursus auf drei Jahre ausgedehnt werden.“

XVI. Bitte:

„Es möge für die spätere Fortbildung der Lehrer

„durch zweckmäßige Organisation von Lehrvereinen (nach Art des landwirthschaftlichen Vereins) ein Fortbildungsinstitut geschaffen und so eine Art Repräsentation der Schule hergestellt, das wissenschaftliche Streben derselben durch Ankauf literarischer Hilfsmittel, namentlich durch Anlage oder Ergänzung von Ortsbibliotheken erleichtert und geweckt, ihre praktische Ausbildung durch Hinweisung auf Muster Schulen und eine lebendige Strebsamkeit unter ihnen durch Ausschreiben von Preisfragen und Vertheilung von Prämien und Reisestipendien zu erzielen gesucht werden.“

Der Antrag der Commission geht auf empfehlende Ueberweisung dieser Wünsche an das Großherzogliche Staatsministerium.

Richter: Ich unterstütze diesen Antrag. Ich habe mich schon früher über diesen Punkt ausgesprochen und bin immer noch der nämlichen Ansicht. Ich glaube, daß man vorzüglich dahin wirken sollte, daß die Lehrer eine bessere Bildung erlangen. Man sollte darauf sehen, daß die Aspiranten nicht jedem Lehrer in den Vorunterricht gegeben werden dürfen, sondern nur solchen, die von der höheren Schulbehörde als ausgezeichnet im Lehrfach anerkannt wurden.

Dann glaube ich auch, daß der Lehrcursus von zwei auf drei Jahre verlängert werden sollte, denn ich kann kaum glauben, daß in einem Zeitraum von zwei Jahren ein junger Mann zu einem Bildner des Volks erzogen werden kann. Wird der Lehrcursus auf drei Jahre festgesetzt, so bekommt der Zögling jedenfalls eine bessere Einsicht und ein vollständigeres Urtheil. Darum glaube ich, daß man dem einschlägigen Petition der Lehrer beistimmen kann.

Zittel: Die gestellten Anträge sind gut, aber sie kosten Geld. Die Klagen wegen der ungenügenden Vorbildung der Präparanden sind begründet. Sie rühren daher, daß dieselben bei Lehrern untergebracht werden, wo sie diejenigen Kenntnisse nicht erlangen können, die nothwendig sind, um mit Vortheil in's Seminar treten zu können. Es wäre allerdings dadurch abzuhefen, daß man eine gewisse Anzahl von Lehrern bestimmte, bei welchen die Präparanden ihren Vorunterricht erhalten können, aber es ist dies schwer durchzuführen. Die meisten Knaben, die zu

ihrem künftigen Beruf das Schulfach wählen, haben Gelegenheit in ihrem Orte bei ihrem Lehrer Unterricht zu nehmen, oder sie sind Söhne der Lehrer. Die wenigsten haben die Mittel, sich bei anderen Lehrern auswärts bilden zu lassen. Wenn man darum den Lehrern, die man zur Vorbildung der Präparanden bestimmt, nicht eine jährliche Unterstützung dafür gibt, daß sie junge Leute zu sich nehmen und sie für das Seminar vorbereiten, so wird die Sache nicht auszuführen sein. Ich lege darauf einen größern Werth, als auf die Verlängerung des Curses im Seminar.

Ich habe auch früher gesagt, es sollte ein längerer Lehrcursus stattfinden und ich bin noch der Meinung, aber die Vorbildung ist die Hauptsache, und wenn ein junger Mensch mit den erforderlichen Vorkenntnissen ausgestattet in das Seminar tritt, so wird er in zwei Jahren mehr gewinnen, als im andern Falle in drei Jahren.

Richter: Es kostet freilich Geld, aber ich glaube, man könnte in anderer Beziehung durch Ersparniß beim Budget Vorforge treffen. Man dürfte nur dort streichen, wo minder nothwendige Ausgaben gemacht werden.

Bissing: So viel ich weiß, haben sich die Seminar-Directoren von Ettlingen und Meersburg dafür ausgesprochen, daß ein dreijähriger Cursus stattfinden soll. Ich weiß nicht, warum diese gewichtigen Stimmen nicht beachtet worden sind. Ich denke übrigens, daß die Regierung bei der Revision des Schulgesetzes eine Vorlage darüber machen wird.

Geheimer Referendar Frhr. v. Stengel: Wie der Herr Abg. Zittel richtig bemerkt hat: die Anträge kosten Geld. Es müssen dann alle Aspiranten auswärts bei gewissen Lehrern untergebracht werden, und der zweite Antrag wegen Verlängerung des Lehrcurses würde die Folge haben, daß die Mittel für die Seminararien um ein Drittel hätten höher gefordert werden müssen. Dann ist auch zu bedenken, ob es gut ist, daß die Schullehrer, ich will nicht sagen viel wissen, aber so Vieles wissen. Es ist eine Frage, die eine reifliche Erwägung verdient.

Bissing: Darüber hat sich der Commissionsbericht ausgesprochen.

Es erfolgt hierauf die Abstimmung über den von der Commission, rücksichtlich der Bitten unter Nr. XIV., XV.

und XVI. gestellten Antrag auf empfehlende Ueberweisung an das Großherzogliche Staatsministerium.

Dieser Antrag wird von der Kammer angenommen.

XVII. Bitte:

„Es möge Fürsorge getroffen werden, zur Einführung einer auf das Princip der Selbstständigkeit beruhenden Organisation der Schulbeaufsichtigung, die namentlich dem Schullehrer eine innerhalb der gesetzlichen Grenzen freie selbstständige Stellung sichert.“

Die Commission stellt den Antrag:

„Die Bitte Nr. XVII. dem Gr. Staatsministerium empfehlend zu überweisen, und dabei zugleich die Erwartung auszusprechen, daß der §. 40 der bezüglichen Verordnung dahin abgeändert werde, daß die Lehrer als wirkliche Mitglieder des Schulvorstandes mit Sitz und Stimme an dessen Beratungen Antheil zu nehmen haben, ausgenommen in den Fällen, in welchen über ihre Person oder ihre Dienstführung verhandelt wird.“

Zittel: Die Bitte XVII. ist wohl diejenige, die gegenwärtig den heftigsten Streit betrifft, der außerhalb dieses Hauses geführt wird. Es ist wohl nicht wünschenswerth, daß er in dem Tone fortgeführt wird, wie jetzt geschieht. Ueberhaupt hätte ich gewünscht, daß die Eingabe der Lehrer in einem minder gereizten Tone geschrieben worden wäre, nicht etwa, weil ich glaube, daß sie in mancher Beziehung nicht Ursache dazu hätten, aber es ist, wie ich meine, für ihre Stellung nicht gerade wünschenswerth, daß eine solche Sprache geführt wird. Es geht aber aus der Halbsheit des Verhältnisses hervor. Unsere Schulen sind als Staatsanstalten erklärt. In der That aber sind sie es nicht, und sie werden darum auf eine sonderbare Weise geleitet und regiert, bald als Staatsanstalt, bald als Kirchenanstalt. Es sollte hier zu einer bestimmten Entscheidung endlich einmal kommen. Es wäre für alle Theile gut. Diese sogenannte Emancipationsfrage, wie man sie gewöhnlich nennt, liegt, meiner Ansicht nach, so gut im Interesse der Kirche als der Schule. Man mag mir sagen, die Schule ist aus der Kirche hervorgegangen, sie war früher der Kirche einverleibt. Darauf antworte ich, die Verhältnisse sind eben

anders geworden, und man kann es nicht wieder machen, wie es gewesen ist.

Sie werden mir glauben, daß jeder Geistliche die Schulinspection gerne hergäbe; denn es ist nicht das angenehmste Amt, das man haben kann, es ist dasjenige Geschäft, welches am meisten Verdruß macht. Allein, wie die Sache eben liegt, kann man es nicht anders machen. Es ist auf dem Land Niemand außer dem Geistlichen, dem man die Beaufsichtigung der Schule übertragen könnte, und ich sehe nicht ein, wie man gegen etwas ankämpfen will, was sich einmal nicht anders machen läßt. Es liegt aber auch im Interesse der Kirche, sage ich, daß die Schule bestimmt und entschieden als Staatsanstalt erklärt wird; denn dadurch, daß die Schule immer noch der Kirche aufgeladen ist, bleibt die Kirche immer in großer Abhängigkeit vom Staate.

In Beziehung auf die Schulen aber ist es offenbar, daß in dieser Weise, wie die Sache jetzt liegt, eine freie, selbstständige Bewegung aus der Schule heraus fast unmöglich ist. Es ist, man mag die Sache betrachten, wie man will, die Beaufsichtigung der Schule bei den mittleren und höheren Stellen factisch ein Nebengeschäft und es wird derselben die Aufmerksamkeit nicht gewidmet, die für das Gedeihen der Schule nothwendig ist. Auf die persönlichen Klagen, welche geführt werden von den Lehrern in Beziehung auf diese Beaufsichtigung, kann man einerseits nicht immer einen großen Werth legen, andererseits muß man aber auch anerkennen, daß sie nicht immer grundlos sind. Sie beziehen sich aber nicht auf die Kirche oder auf die Geistlichkeit überhaupt, sondern darauf, daß überall Leidenschaftlichkeit hervortrete, und wenn die Beaufsichtigung Anderen übertragen wird, so wird es das Nämliche sein. Immer wird man klagen hören. Es sind überall Menschen die einander feindlich gegenüberreten, und Leidenschaftlichkeit findet man allenthalben.

Wenn man nun sagt, die Inspectorien besitzen die nothwendigen pädagogischen Kenntnisse nicht, so will ich zugeben, daß bisher in dieser Beziehung zu wenig Rücksicht darauf genommen worden ist. Gegenwärtig aber geschieht es. Es ist in dieser Beziehung Abhülfe erfolgt. Dann muß man auch bedenken, daß Männer, die durch eine Reihe von Jahren eine wissenschaftliche Bildung erhalten haben,

am Besten in der Lage sind, sich in das Schulwesen einzuarbeiten und darüber zu urtheilen, ob eine Schule in gutem oder schlechtem Zustande ist. Es ist auch nicht anders zu machen, denn wer soll auf dem Lande z. B. die Schule beaufsichtigen? Wenn man den Bürgermeister oder den Rathschreiber damit beauftragt, glauben Sie, daß die Lehrer besser daron sein würden als jetzt? Gewiß nicht. Aber meine Herren! die Art der Beaufsichtigung ist es, welche verursacht, daß auch beim besten Willen nichts herauskommt. Mit diesem zweimal in der Woche in die Schule gehen, ist nichts gethan; das Tabellenmachen und Journalführen — das ist der Tod alles innern Lebens. Hat man einen guten Lehrer, so ist es wahrhaft belästigend und man fühlt sich beschämt, wenn man immer in der Schule sitzen soll, und ist es ein schlechter Lehrer, so wird durch diesen Schulbesuch von Seiten des Geislichen der Lehrer gewiß nicht gebessert.

Was die Visitationen der Mittelschulen betrifft, so ist hier schon oft gewünscht worden, daß dafür besondere Stellen creirt werden mögen und daß man dazu nicht den Dekan bestellt. Ich habe schon früher mich darüber ausgesprochen, daß es ein Uebelstand ist, wenn die Schulvisitatur mit dem Dekanat verbunden ist. Denn es ist beim besten Willen nicht möglich, daß Ein Mann eine dreifache Stelle versieht, wegen der Ueberladung mit Schreibern. Es ist nicht möglich, daß Einer die Geschäfte des Dekans, des Pfarrers und des Schulvisitators versehen kann. Eines muß darunter leiden und in der Regel ist es — die Schule. Es ist auch in anderer Beziehung wünschenswerth, daß diese Stelle creirt werde. Wir werden aus unserem Schulschlendrian nicht herauskommen, so lange dieß nicht der Fall ist.

Im Bericht ist auf die Einrichtung in Hessen hingewiesen. Ich bin noch nicht damit einverstanden, daß diese Einrichtung die zweckmäßigste sei. Dort kommt der Beamte und visitirt. Sie werden wohl zugeben, daß mit diesen Visitationen nicht geholfen ist, sondern es sollten Leute dazu bestellt sein, die dem Schulfach angehören. In Preußen sind Schulräthe bei den Kreisregierungen angestellt und diese sind zugleich die Schulvisitatoren des Bezirks. Das sind aber Personen, welche der Sache Meister sind. Ich bin überzeugt, daß unsere Schulen eine ganz andere Gestalt bekämen, wenn

man diese Einrichtung bei uns annehmen wollte. Wenn bei jeder Kreisregierung ein oder zwei Schulräthe wären, die zugleich die Visitationen übernähmen, so würde dies eine weit bessere Beaufsichtigung sein und eine bessere Anregung für das ganze Schulwesen. Darüber aber ist kein Zweifel, daß in der Oberschulbehörde der größte und Hauptfehler ist. Sie werden das Schulwesen nicht in einen ordentlichen Gang bringen, so lange nicht eine eigene Schulbehörde vorhanden ist, die aber kein Anhängsel der Kirchenbehörde sein darf. Dort liegt der Fehler. Man muß es dahin bringen, daß von Oben herab auf andere Weise wie bisher organisiert wird. Das Vielregieren, über welches geklagt wird, stellt sich nirgends so schädlich heraus, als hier. Wem ist der Schulmeister unterworfen? Dem Schulvorstand, dem Schulinspector, dem Schulvisitator, dem Amtmann, der Kreisregierung, dem Oberkirchenrath, der Oberschulconferenz und zuletzt noch dem Ministerium. Sodann wird visitirt vom Schulinspector wöchentlich, wieder halbjährlich vom Schulvorstand, und jährlich nochmals zweimal vom Schulvisitator. Es werden dann die Tabellen eingeschickt an das Amt und die Kreisregierung, kurz, das ganze Beaufsichtigungswesen ist rein mechanisch. Ein solcher Mann weiß sich dann nicht zu helfen, da vergeht ihm für alles Andere der Muth. Nirgends ist das Mechanische gefährlicher als im Schulwesen, denn dieses soll mit Liebe und Geist betrieben werden.

Buss: Ich habe gestern schon den Grundsatz ausgesprochen, daß es nicht zweckmäßig ist, der Kirche ihren Einfluß auf die Schule zu entziehen. Ich habe Ihnen gestern gesagt, historisch ist die Kirche die Mutter der Volksschule gewesen. Der Satz wird klar sein, daß wenn ein historischer Zustand da ist, man ohne besondere Gründe nichts daran ändern soll. (Zittel: Dieser Zustand ist nicht mehr da). Freilich ist er da, ich werde es Ihnen zeigen, daß er da ist. Man muß nicht von einzelnen Mißständen ausgehen. Ueberhaupt ist es bedenklich, nach den gegenwärtig noch nicht geordneten Verhältnissen des Clerus, ja nach zeitweisen Stimmungen, bleibende Institutionen zu schaffen. Das sind vorübergehende Zustände, die nicht einmal allgemein sind.

Man hat mir gesagt, ich habe einen ganzen Stand an-

geklagt, weil er aus den Grenzen des Berufs herausgetreten sei. Es versteht sich von selbst, daß ich nur von einzelnen Gliedern gesprochen habe, deren es aber, leider! sehr viele gibt. Ich kenne eine Menge Ehrenmänner im Clerus und im Volksschulerstand, die ganz friedlich mit einander verkehren. Die Erscheinung der Vereiztheit ist allerdings vorhanden, aber sie ist keine allgemeine und darum kann keine Aenderung und kein Institut darauf gebaut werden. Wenn Sie aber keine allgemeine, sondern eine in der Richtung der Zeit liegende Erscheinung ist, so frage ich, wer denn aufgestellt werden soll, um die Leitung und Beaufsichtigung der Schulen zu übernehmen. Soll der Bürgermeister dazu designirt werden? Da wird jeder Lehrer sagen, diesen will ich nicht, im Gegentheil, wir leben in ewigem Kampf mit einander. Die Gemeinde will zu Schutzwecken nichts geben, jedes Mittel aus der Gemeindefasse muß ihr abgetrozt werden. Oder wollen Sie in dieser Beziehung von der Staatsbeamtung Heil erwarten? Glauben Sie, daß ein Staatsbeamter, er mag pädagogische Bildung genossen haben, welche er will, fähiger ist, eine Schule zu leiten, als ein Geistlicher, der in dieser Beziehung alle nöthigen Studien gemacht hat. Es ist eine durchaus nicht im Wesen gegründete Ansicht, den Unterricht zu trennen von der Erziehung. Daß aber die Erziehung des Volks Sache des Clerus ist, kann wohl Niemand läugnen, der einen gesunden Blick in das Wesen der Sache wirft. Ich weiß zwar, daß es leider Geistliche gibt, die den Volksschulen nicht die Sorgfalt zuwenden, welche sie verdienen. Diese Abneigung wird aber oft dadurch veranlaßt, daß die Geistlichen bei dem Lehrer häufig keine geneigte Aufnahme finden. Doch wünsche ich, daß man bei der theologischen Facultät für einen pädagogischen Unterricht Vorsorge trifft, der leicht ausführbar sein wird, da vorauszusetzen ist, daß Männer, die zwölf Jahre auf den Schulbänken herumgesessen sind, eine Schule wohl leiten können. Nähme man der Geistlichkeit die Leitung der Schulen ab, so müßte eine neue Staatsbehörde geschaffen werden, und sie müßte zahlreich sein, der Aufwand dafür würde schwer in die Staatskasse fallen. Die Geschäfte der gewöhnlichen Polizei sind von der Art, daß sie keine Verwandtschaft mit dem Volksschulwesen haben. Die Geist-

lichen sollen ihre Wirksamkeit und ihre Aufsicht auf die Schulen nach Kräften benutzen; sich eine Freude daraus machen, die Schule nicht bloß zu leiten, nicht bloß zu überwachen, sondern darin mitzuhelfen. Daß aber die Geistlichen in dieser begeisterten Weise für das Schulwesen wirken, kann nicht geläugnet werden. Ich kenne eine Menge solcher Geistlichen. Woher kommt nun die Aufregung, die sich in dem Schullehrerstand kund gibt? Sie liegt zum Theil in der aufregenden Bewegung der Zeit überhaupt, die sich gegen das Positive richtet. Aber der Hauptgrund liegt in der Erziehung der jungen Lehrer in den Schullehrer-Seminarien. Ich kenne die Leiter dieser Seminarien, es sind Männer, deren Persönlichkeit ich sonst meine Achtung gern ausspreche; daß aber für religiöse Pflege in den Seminarien gehörig gesorgt ist, kann Niemand behaupten, der die Einrichtung dieser Schullehrerseminarien kennt. Dafür zeugt schon die Sonntagsfeier im Seminar zu Ettlingen, wie man mir sie geschildert hat. Am Morgen wird dort eine Art Allocution im Saale des Hauses gehalten an die Präparanden; in der Kirche werden während der Feier der heiligen Messe Canons gesungen, die nicht kirchlichen Geistes sind. Damit ist die kirchliche Feier des Sonntags abgeschlossen. Am Nachmittag sieht man die Zöglinge schaarenweis hier in Karlsruhe herumgehen. Ich greife die Persönlichkeit der Vorstände nicht an, ich sage aber, die Erziehung der Lehrer in den Seminarien ist nicht genügend. Aber auch ihr Unterricht ist trotz dem Fleiß, mit dem er erteilt wird, nicht in jeder Beziehung dem zu erreichenden Zweck gemäß. Es kommen diese jungen Männer schon mit einer, wie zugegeben worden ist, unvollständigen Vorbildung in das Seminar. Hier haben sie mit den Unterrichtsstoffen und dem Wechsel der Methoden zugleich zu kämpfen. Es wird in letzterer Beziehung zu viel experimentirt: sie bekommen nicht die solide Durchbildung, welche die Methode zum Werkzeug einer wahren Kunst macht. Aber diese durch und durch eingeübte Methode muß den Unterrichtsstoff so tief sich aneignen, daß mit dem Unterricht die Erziehung gegeben ist. Damit ist aber auch das religiöse Interesse gehütet. Dieß Ergebnis ist in unseren Seminarien noch nicht erzielt. Die Zöglinge kommen hinaus nicht nur nicht fähig zum Erziehen, sondern oft selbst

nicht erzogen, sie treten in einen freien Zustand, in welchem sie sich größtentheils überlassen sind, und verfallen der in der Zeit liegenden Richtung gegen das Positive. Das, meine Herren, sind die Ursachen, welche in unserer bewegten Zeit überhaupt auf diese jungen Leute einwirken. Ich beschuldige sie nicht. Nach der Art ihrer Erziehung kann es nicht anders sein. Daß aber diesem Uebelstand abgeholfen werde, muß verlangt werden. Ich wünsche nun auch, daß das Schulwesen, was dessen Ueberwachung betrifft, vereinfacht werden möge. Diese Zusammensetzung der bis jetzt dabei theilhaftigen Behörden, liegt leider in dem Wesen unserer Verwaltung überhaupt, hier aber, namentlich in der Art, wie die Volksschule in einem Uebergangszustand begriffen ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß die verschiedenen Behörden eingreifen müssen. Ich wünsche die Vereinfachung, aber sie soll nicht so weit gehen, daß entweder die Kirche oder der Staat dabei ausgeschlossen wird. Eine solche Ausschließung wäre gegen das Wesen der Schule.

Ich habe die lebendige Ueberzeugung, daß, wenn dieser künstlich und aus politischen Gründen erweckte Zustand der augenblicklichen Aufregung unter den Lehrern, der eine pflichtmäßige Reaction der Geistlichkeit hervorrufen mußte, und der auch hier eine gewisse Gereiztheit verursacht hat, vorübergegangen ist, dann auch wieder die allgemeine Meinung über die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens der Kirche und des Staats auf diesem Gebiet sich beseligen wird. Der Lehrerstand wird in den Frieden zurücktreten, er wird mit den Beamten der Kirche und des Staats, die zu seinem Bereich gehören, in Frieden leben. Aber eben die gegenwärtige schwankende Stellung in der Organisation des Volksschulwesens hat mit Anderem diese Aufregung veranlaßt.

Ich habe übrigens die Ueberzeugung, daß Das, was in dieser Eingabe des Lehrerstandes ausgeführt wird, nicht die Ueberzeugung des ganzen Standes ist. Ich weiß auch, daß Manche unterschrieben und später wieder ihre Unterschriften zurückgenommen haben; so hat sich Einer speciell sogar deswegen an mich gewendet. So sind die Verhältnisse der Volksschulen bei uns gegenwärtig in einer Desorganisation begriffen. Lassen Sie die Zeit ruhig wirken,

es wird Friede zurückkehren. Ich kann darum den Antrag nicht unterstützen.

Kapp: Ich bedaure, daß ich in diesem Saale die Ehre einer Erwiderung den Illusionen jenes berühmten Abgeordneten erweisen muß, der den Abg. Arnspurger über Buchenwälder und Techniker, den Abg. Gottschalk über Handel und Industrie, den Abg. Goll über die Stadt Karlsruhe, den Abg. Zittel und mich über Schule und mich noch in's Besondere über Geschichte belehren will, jenes Auserwählten, der nicht bloß Alles, sondern stets etwas mehr denn Alles weiß. Diese heilige, mehr als Alles wissende Weisheit veranlaßt mich nothwendig zu einigen Erwiderungen, die ich in aller Sanftmuth zu geben bereit bin, zumal da sie in gar heitere Stimmung mich versetzt hat.

Ganz besonders amüsirte mich die neue, die allerjüngste Gedankenmetamorphose des großen Redners, weil sie die gestrige Erklärung desselben wesentlich umgestaltet und nur ein abgeschwächter Nachhall der eingestandenen Apostasie ist, deren Größe ihr unerreichbar bleibt. Gestern lag nämlich der ganze Lehrerstand in Nacht und Finsterniß, heute wird er justilluminirt und kaum ein Deut des gestrigen Fluches bleibt auf ihm zurück.

Die Rede, die ich vernommen habe, ist gleichwohl in der Hauptsache nahezu nichts, als eine Copie der Weisheit des Paderborner Bischofsens, der die preussische Regierung auf die unverzeihlichste und aufdringlichste Weise, als hätte sie nur ihm und Consorten sich zu fügen, belästigt und in ihre entschiedensten und sonnenklarsten Rechte eingegriffen hat.

Buss: Das ist eine Denunciation der der katholischen Kirche rechtlich zustehenden Freiheit.

Kapp: Ja! der Freiheit, auf gut deutsch heißt das der Tyrannei, der Unduldsamkeit gegen Bildung und Wahrheit! In dieser wellküsternen Freiheit, die nur Freiheit für sich will, ist man zurück gegangen auf das sogenannte historische auf die älteste Vergangenheit, auf die Plusquamperfecta der Geschichte. Da wurde denn leicht die Kirche als Mutter der Schule bezeichnet. Allerdings war die Kirche eine Mutter der Schule. Das hat Niemand geläugnet. Allein sie war es in reinem Sinne nur zur Zeit, wo die Geistlichkeit ihr eigenes wahres Denken und Leben, ihr Geld

und ihre Mittel, ihr Gut und Blut für die Schule verwendet und alle Scheinheiligkeit verachtet hat; zu der Zeit, wo die Bischöfe ihr Vermögen den Armen parteilos zuwendeten; wo sie nicht dürsteten nach Einkünften, nicht lästern sich sehnten mit frömmelnder Miene nach irdischem Gut, wo sie heilige, praktische Männer, würdige und thätige Nachfolger jener Helden des Glaubens waren, welche lieber selbst fasteten, als Andern das Fasten zu befehlen, welche lieber einsam in die Wüste giengen, als in weltliche Dinge sich zu mischen, welche ihre Seligkeit in eigener Entfagung, in wirklicher Demuth fanden. Aber bald nach jener Zeit offenbarte sich die Neigung der Geistlichkeit, das Schulwesen zu verderben und Alles den Zwecken ihrer weltlichen Herrschaft zu unterwerfen. Lesen Sie nur, wenn Sie von Geschichte sprechen wollen, das Kapitulare Karls des Großen vom Jahr 811, über die Wurzeln der häßlichsten Zwistigkeiten im Staate. Schon damals, Herr Abgeordneter, war der alte Krebschaden Europa's, die Unzufriedenheit, die ruhelose Feindseligkeit der hohen Geistlichkeit gegen den Staat so groß, daß sie mit wahrer Unverschämtheit die Beamten verhetzte und die Regierung nach Möglichkeit belästigte. Sie werden darin sehen, welche Richtung des Geistes schon damals, schon vor der unheilvollen Regierung Ludwigs des Frommen herrschte, schon damals, ehe das romanische eigentliche Druidenthum in Deutschland durchgeführt und schmachvoll befestigt war.

Gott behüte die armen Kinder vor den Händen eines solchen Clerus, wie der hier geschilderte, dieser neu erzielte und vorhin gerühmte ist; eines Clerus, der Weltentsagung wohl auf der Zunge trägt, aber lieber ganze Geschlechter darben läßt, als daß er selber darbe und der lieber Nacht und Finsterniß und Unfrieden jeder Art mit den gesegwidrigsten Mitteln verbreitet, als daß er von seiner Herrschaft etwas nachlasse.

Man sprach ferner mit allem Pathos von dem Streben gegen das Positive, welches die Schulen bedrohe und gefährde. Allein die Bildung, Herr Abgeordneter! nicht die Täuschung geht auf das Positive! Die Wahrheit ist das Positive, nicht die Lüge! Die Religion lebt in der Wahrheit, und nur die Wahrheit schadet nie. Die wahre Christusreligion hat aber den wirklichen, den wahren

Christus zur Basis, den Christus der Geschichte, nicht den Christus der Unwahrheit, der Entstellung, der Illusion. Nur auf dem Boden anmaßender Täuschung ruht die kritiklose Verwechslung der Religion mit der Kirche, besonders von Seite der jetzigen Geistlichkeit. Diese von mir schon gerügte, neubabylonische Verwirrung, welche die Religion mit der Kirche verwechselt, schwelgt nun gar noch und immer wieder in der Hoffnung, es nahe sich, wie gesagt, dem ganzen Jahrhundert die Stunde der Apostasie, die Zeit, wo die alte Nacht, dieselbe Nacht wieder zurück kehren werde, deren Stimme wir in diesem Saale so laut vernommen haben. Diese Hoffnung ist der Bauer in Horaz, der den Fluß nicht übersegen, sondern immer wieder warten will, bis er abgelaufen ist. Aber der Fluß läuft nicht ab und wälzt immer frischere Fluthen lebendigen Wassers über die Wüsten des Lebens. Ich stimme mit vollen Segeln für die Selbstständigkeit der Schulen durch und durch!

Gottschalk: Der Abg. Buss hat die Frage gestellt, woher der Zwist zwischen den Lehrern und den Dienern des Clerus komme? Er hat sich diese Frage selbst beantwortet. Ich beantworte sie aber in anderer Weise und zwar vermöge meiner eigenen Anschauung. Ich habe schon die Wahrnehmung gemacht, daß gerade die geachteten und rücksichtlich ihrer Leistung die tüchtigsten Lehrer es sind, die der Clerus nicht liebt, sondern die er verfolgt. Es liegt dieser Thatsache auch etwas sehr Natürliches zu Grunde. Häufig ist der einzige Abstoßungsgrund der ungleiche Grad der Bildung und Wissenschaft. Wir werden uns nicht verbergen wollen, daß wenn Lehrer und Pfarrer in einer Gemeinde neben einander sitzen und der Lehrer zehnmal so viel versteht als der Pfarrer, der erstere das Commandowort des letztern sich nicht kann gefallen lassen. Ich will Ihnen ein kleines Beispiel erzählen: Jüngst gieng ein Schulvistorator auf einem Spaziergang in ein Wirthshaus, das eine halbe Stunde von seinem Orte entfernt ist. Hier trifft er eine Gesellschaft, mit welcher er zu sprechen kommt. Er fragt die Leute, woher sie wären? sie nannten ihm den etwa eine Stunde entfernten Ort, eine Amtsstadt im Badischen mit einem Bezirksamt. Er kannte diesen Ort nicht und wußte nicht einmal, daß es eine Amtsstadt dieses Namens im Badischen gebe. (Heiterkeit im Saal und auf den Gallerien).

Wenn solche Dinge vorkommen, so ist leicht begreiflich, daß der Lehrer von dem Pfarrer sich nicht kann gefallen lassen. Darin liegt, wie man zu sagen pflegt, der Hund begraben. Das ist der Fehler; die Geistlichen lieben die Aufklärung nicht und meinen, wenn man die Leute wieder einsperren könnte, dann würde das Vaterland in seiner Glorie aufblühen. Hemme man doch nicht das Rad der Zeit. Ich bin dafür, daß die Geistlichen die Lehrer beaufsichtigen sollen, aber sie müssen ihnen in der Bildung vorgehen, sie müssen nicht Nacht und Finsterniß heraufbeschwören wollen, was nicht mehr möglich ist. Unser Volk braucht Aufklärung, Kenntniß und praktische Leitung, die in das Leben paßt, aber nicht Unsin, den der Menschenverstand nicht auffassen kann.

Knapp: Ich habe mich gestern schon erhoben, um einen Antrag zu unterstützen auf Besserstellung der Lehrer, denn ich gehe von dem Grundsatz aus, Titel ohne Mittel taugen nichts. Ich bin sehr dafür, daß die Lehrer so gestellt werden, daß sie ordnungsmäßig zu leben haben und nicht vom Pfarrer oder andern Leuten abhängen müssen.

Ich kenne nichts Verderblicheres in einer Gemeinde, als daß derjenige, der das Prädikat „Herr“ führt, der größte Bettelmann ist, sei er der Pfarrer oder der Lehrer.

Das Mittel, die Lehrer besser zu stellen, glaube ich, wäre darin zu finden, daß man die Zahl der Lehrer vermindert und ihnen dann einen größern Gehalt zukommen läßt. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Oberlehrer in der Gemeinde ist, der besser bezahlt wird. Dem Lehrer, der zugleich Mehner ist, wird der Gehalt für den Mehnerdienst aufgerechnet. Wenn er den Dienst besorgt, so wird er mehr Vertrauen genießen.

Was den Streit zwischen Schule und Kirche betrifft, so möchte es gut sein, den Pfarrern ihre Beaufsichtigungspflicht auf die Schule einzuschärfen. Gehen Sie hinaus auf's Land und Sie werden von den Gemeinden Klagen hören, „wenn unser Pfarrer nur mehr in die Schule gienge!“ und leider giebt es dieser nachlässigen Pfarrer viele.

Ich bin des Dafürhaltens, daß die Schule nur gedeihen kann unter der sorgfältigen Aufsicht des Geistlichen.

Geheimer Referendär Frhr. v. Stengel: Ich will mich in das Detail der Discussion nicht einlassen. Der Gegen-

stand ist früher schon besprochen worden und die Ansichten der Regierung sind entschieden und fest und werden durch die heutige Discussion nicht geändert werden. Der Vorwurf, den sowohl der Commissionsbericht als der Abg. Zittel der Regierung macht, daß sie sich noch nicht entschieden habe über die wichtige Frage, ob die Schulen Staatsanstalten seien oder Anstalten der Kirche, ist ein ungerechter. Die Regierung ist in ihren Ansichten darüber ganz fest. Sie weiß, daß die Erziehung der Jugend die gemeinschaftliche Sorge des Staats und der Kirche sein muß, sie weiß, daß sie hierbei der Kirche nicht entbehren kann. An dieser Ansicht wird die Regierung nach wie vor fest halten.

Zittel: Allerdings ist es gesetzlich anerkannt, daß die Schulen Staatsanstalten sind. Wenn die Geistlichen mitzuwirken haben, so behaupte ich, daß sie hierzu vom Staat beauftragt werden. Die Mitwirkung der Kirche, als solche, hat der Staat nicht in Anspruch zu nehmen. Ich wünsche, daß es in keiner Weise geschieht, ich wünsche es im Interesse des Staats, der Kirche und der Schule. Ich habe mich eigentlich erhoben, um eine Bemerkung des Abg. Buss zu erwidern. Er hat gegen die Anstalt in Eutlingen mit harten Worten gesprochen. Der Vorwurf ist kein anderer als der, daß diese Anstalt die religiöse Pflege der Zöglinge vernachlässige. Ich glaube, der Abg. Buss verwechselt diesmal wieder, wie es so oft geschieht, die Kirche mit der Religion. (Buss: Ich nehme beide zusammen.) Alles was in dieser Beziehung gesagt worden ist, will ich bloß allein durch Hinweisung auf die in der Rede des Abg. Buss verletzte Person widerlegen. Ich glaube, die Meisten in diesem Hause kennen den Leiter dieser Anstalt und wissen, daß man diesem Manne wohl am wenigsten den Vorwurf der Irreligiosität machen kann. Eine Mukerei wird im Seminar zu Eutlingen nicht gepflegt; dieß ist wahr, aber die Zöglinge werden religiös geleitet. Freilich, was der Abg. Buss will, geschieht nicht, und daß es nicht geschieht, dessen freuen sich Viele, nicht etwa bloß Protestanten, sondern Angehörige der katholischen Kirche selbst. Der Abg. Buss hat gestern darauf hingewiesen und vielleicht im Zusammenhang mit dieser Beschuldigung, daß die einzelnen Lehrer großer Vergehen, selbst Verbrechen beschuldigt worden

sind und daß sich diese in Folge der hierüber angestellten Untersuchung constatirt haben. Ich weiß nicht, was das für Lehrer sind, aber wenn ich einen allgemeinen Blick auf den Lehrerstand werfe, so glaube ich mit Sicherheit diesem Theil derselben sich bisher sittlicher, anständiger und religiöser gezeigt hat als in früherer Zeit. Sehen Sie nach in den Acten, ob früher über die Lehrer nicht mehr geklagt worden ist, und sehen Sie nach, welche Lehrer es sind, gegen welche vorzugsweise Klage geführt wurde; ob sie aus der Anstalt in Eettingen hervorgegangen sind, oder nach älterer Weise ihre Bildung erhalten haben.

Knittel: Ich habe mich zum Wort gemeldet, um auch den Vorwurf, den der Abg. Buss dem Seminar in Eettingen gemacht hat, zurückzuweisen, kann aber, nachdem der Abg. Zittel darauf geantwortet hat, auf's Wort verzichten, indem ich kurz erkläre, daß ich alle seine Bemerkungen darüber unterschreibe.

Bissing: Ich freue mich über die Rede des Abg. Zittel, worin er den Commissionsantrag auf eine sehr lichtvolle Weise vertheidigt hat. Ich freue mich um so mehr, als er von seinen Ansichten, die er in seinem frühern Bericht von 1844 über die Schulvisitatoren entwickelt hatte, zurück gekommen ist.

Was die Aeußerung des Abg. Buss betrifft, so will ich nur wenige Worte darüber verlieren. Ich habe, als ich sie vernahm, geglaubt, nicht im Jahr 1846 zu leben, sondern im Jahr 1746. Ich glaube, die beste Widerlegung seiner Worte besteht in der Hinweisung auf die Früchte, die wir in Beziehung auf die höhern Schulen und Universitäten seit jener Zeit erreicht haben, wo sie der Aufsicht der Geistlichkeit entzogen wurden. Er spricht vor Allem von der Vocalaufsicht über die Schulen. Was diese betrifft, so habe ich nicht verlangt, daß die Inspectoren nicht aus der Geistlichkeit genommen werden sollen. Der Abg. Buss hat also in dieser Beziehung mit Windmühlen gekämpft. Wenn er einen pädagogischen Lehrkursus auf der Universität haben will, so muß ich erwidern, daß ich eine theoretisch-pädagogische Ausbildung der Schulinspectoren weniger nothwendig halte, sondern ich glaube, sie müssen im praktischen Leben sich erprobt haben. In dieser Beziehung ist auch in

Preußen eine Verordnung erlassen worden, welche vorschreibt, daß die aus den Predigerseminarien austretenden Candidaten vor dem Beginn ihres eigentlichen Berufes sechs Monate lang einen praktischen Cursus in dem Schullehrerseminar, womit eine Elementarschule als Musteranstalt verknüpft ist, durchmachen müssen. Wenn der Abg. Buss so etwas vorgeschlagen hätte, so würde ich mir es noch gefallen lassen. Ich will übergehen, was derselbe über das Eettinger Seminar gesagt hat. Der Abg. Zittel hat ihm bereits darauf geantwortet. Wenn der Abg. Buss aber erklärt, daß die Mehrzahl der Lehrer der vorliegenden Petition fremd sei, daß viele dieselbe unterschrieben und später ihre Unterschrift wieder zurückgenommen hätten, so muß ich ihm geradezu bemerken, daß er hierin nicht die Wahrheit gesprochen hat. Die Anzahl der Lehrer, welche die Petition eingereicht haben, beträgt nach dem Bericht 1335. Es sind später noch einige Petitionen eingekommen, die aber nicht überreicht wurden, wo wieder 60 Lehrer unterzeichnet waren, aber ich bin überzeugt und weiß es genau, daß sich noch mehrere hundert Lehrer bereitwillig der Petition angeschlossen hätten, wenn solches nicht von Oben herab, nämlich von der Geistlichkeit, mit unangenehmen Augen angesehen worden wäre. Ich kann dem Abg. Buss verschiedene Bezirke anführen, wo man deshalb gegen die Lehrer theils inquirirt hat, theils auf andere Weise vom Unterschreiben abmahnte. Ich kann ihn daran erinnern, daß in den Bezirksschulvisitaturen Heidelberg, Baden, Emmendingen, Sinsheim und Weinheim und wahrscheinlich in noch mehreren andern dergleichen Schritte geschehen sind. Ich muß bedauern, daß der Herr Regierungskommissär uns in seiner Erklärung gesagt hat, für die nächste Zeit dürften wir nicht hoffen vom Staate das Project ausgeführt zu sehen, daß die Schule Staatsanstalt sei. Ich will mir nur erlauben, kurz auf die Früchte aufmerksam zu machen, die bis jetzt schon in einigen Gemeinden in dieser Beziehung zu Stande gekommen sind. Man hat in Diebelsheim, einer Gemeinde, die schon oft darum gebeten hat, die Confectionschulen aufzuheben und in eine Gemeindegemeinschaft zu verwandeln, mit der Errichtung einer Gemeindegemeinschaft angefangen. Ich weiß aus dem Munde verschiedener ehrenhafter Bürger von dort, denen ich volles Vertrauen schenken kann, daß diese neue

Einrichtung bereits den schönsten Erfolg gehabt hat. Ich weiß ferner, daß in dem Taubstummeninstitut zu Pforzheim, wo ein katholischer Director ist und den Religionsunterricht der evangelischen Zöglinge ebenfalls geleitet hat, die Prüfung vorzüglich ausgefallen ist, und daß es Niemanden einfiel, sich darüber zu beschweren. Es ist mir ferner bekannt aus eigener Anschauung, daß in Heidelberg manche protestantische Eltern ihre Kinder in die katholische Volksschule schicken, weil diese besser ist, als die evangelische (die sich übrigens in neuerer Zeit auch bedeutend gehoben hat). Ich weiß, daß man allgemein mit dem Resultat, welches die evangelischen Kinder in der katholischen Volksschule gewonnen haben, sehr zufrieden ist. Meine Herren! Das sind redende Thatsachen. Ich meine, die Regierung sollte darum nicht länger zögern und beschließen, daß wenigstens in paritätischen Orten der Anfang gemacht wird, die Schule für eine Staatsanstalt zu erklären.

Der Antrag der Commission zur Bitte XVII. wird hierauf von der Kammer angenommen.

XVIII. Bitte:

„Es möge die, das Gewissen beschwerende Verpflichtungsformel für Schullehrer, zurück genommen werden.“

In der Erwartung, daß die Verpflichtungsformel geändert werde, trägt die Commission auf empfehlende Ueberweisung dieser Bitte an Großh. Staatsministerium an.

Die Kammer stimmt diesem Antrage zu.

XIX. Bitte:

„Es möge eine Trennung der Mehnerdienste von den Schuldiensten vollzogen, oder doch wenigstens, wenn dies zur Zeit nicht geschehen kann, mögen die Lehrer, alles nicht gottesdienstlichen Geläutes enthoben werden.“

Die Commission schlägt in Beziehung auf Beseitigung des außerkirchlichen Läutens vor, diesen Theil der Bitte dem Großherzoglichen Staatsministerium empfehlend zu überweisen.

Jörger: Wenn dem Lehrer, resp. Mehner, das außergottesdienstliche Läuten zugemuthet wird, so sehe ich das für unbillig an. Man sagt zwar, der Mehner könne für Gegenstände in der Kirche nicht verantwortlich sein, wenn

einem Zweiten das außergottesdienstliche Läuten übertragen werde. Das ist ganz richtig, aber es ließe sich helfen wenn man die Einrichtung trifft, wie wir sie bereits in Baden gemacht haben, wo der Nachtwächter das außergottesdienstliche Läuten besorgt.

Es ist dort nämlich an der Thüre eine Oeffnung gemacht, vor welcher ein kleines Kästchen angebracht ist. Wenn der Mehner Betzeit geläutet hat, so kommt später der Nachtwächter und läutet die Feierabendglocke, indem er das Kästchen öffnet, in welchem das Glockenseil sich befindet. Diese Einrichtung ist auf Antrag des Mehners gemacht worden, und da hat man diese Einrichtung so getroffen, damit das Läuten für die Polizeifeierabendstunde dem Nachtwächter übergeben werden konnte, ohne in das Gebäude hinein zu gehen.

Ulrich: Es ist mir angenehm, von der Regierung zu vernehmen, daß sie den Mehnerdienst für die Lehrer beibehalten will. Aber die Ansicht kann ich nicht theilen, daß das Läuten der sogenannten Betglocke kein Kirchengeläute sei. Nein, das ist ein Kirchengeläute, dieses liegt dem Mehner ob, nur das Feierabendläuten ist polizeilich. Uebrigens habe ich die Ueberzeugung, daß die Lehrer für dieses Geläute gehörig entschädigt sind, indem sie regelmäßig von der Gemeinde ein bis zwei Klafter Holz dafür beziehen. Wenn der Abg. Jörger gesagt hat, daß man das Feierabendläuten dem Nachtwächter übertragen kann, so ist das in Baden vielleicht der Fall, aber die Einrichtung, von der er uns gesprochen hat, ist nicht überall ausführbar. Ich kenne neue Schulhäuser, in deren Mitte die Glocken hängen. Es würde also dem Lehrer nicht besonders angenehm sein, wenn ihm spät in der Nacht der Nachtwächter in das Haus käme, um Feierabend zu läuten. Ich trage darauf an, daß dem Lehrer das polizeiliche Läuten nur dann abgenommen werde, wenn er es selbst wünscht. Was seine Mehnerfunctionen bei Hochzeiten und Kindstausen betrifft, so werden sie ihm reichlich bezahlt und daß es den Lehrern nicht darum zu thun ist, daß man ihnen diese Function abnehme, dessen kann ich Sie versichern. Sie sind ihnen lieber, als die Belästigungen mit den Rathschreiberstellen.

Kettig: Hierher gehört die Bemerkung des Abgeordneten Knapp, die allerdings in Erwägung zu ziehen ist, die Bemerkung nämlich, daß diejenigen Lehrer, welche zu-

gleich Mehner und welchen die Mehnerbefoldung auf die Schulbefoldung eingerechnet wird, den andern gegenüber ungleich behandelt sind, weil sie nicht die ganze Befoldung eines Schuldienstes, den sie doch gleich andern versehen müssen, bekommen. Darin liegt ein Hauptanlaß zu der Unzufriedenheit und zu den Streitigkeiten zwischen den Lehrern und den katholischen Geistlichen, weil der Lehrer denkt, ich muß eigentlich Frohndienste thun.

Ich gebe zu erwägen, ob nicht denjenigen Lehrern, die den Mehnerdienst verrichten, wenn sie kein Honorar dafür erhalten, ein weiterer Gehalt dafür gegeben werden soll, mit andern Worten, ob man den ganzen Mehnergehalt in die Schuldienstbefoldung einrechnen darf, oder nur einen Theil derselben.

Der Antrag der Commission wird hierauf von der Kammer angenommen.

In Betreff einer Petition des katholischen Hauptlehrers W. Legeiser in Heidelberg schlägt die Commission vor, dieselbe dem Großh. Staatsministerium zur Kenntnisaufnahme mitzutheilen.

Die Kammer erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden.

Das hiernach an das Großh. Staatsministerium erlassene Schreiben ist in der

Beilage Nr. 2.

enthalten.

Endlich wird auch noch der auf Seite 276 des sieben-ten Beilagenhefts ersichtliche Commissionsantrag zur Petition des katholischen Hauptlehrers W. Legeiser in Heidelberg, das außerkirchliche Läuten betreffend, von der Kammer genehmigt.

Präsident: Die Kammer wird wohl zustimmen, daß über das gestern vorgelegte Steuergesetz, die Erhebung der directen und indirecten Steuern in den Monaten Juli und August betreffend, Bericht erstattet und in abgekürzter Form berathen und abgestimmt werde.

Mathy trägt hierauf, nachdem weder von Seiten der Kammer, noch von der Regierungsbank aus eine Erinnerung dagegen gemacht wurde, folgenden Bericht mündlich vor:

Meine Herrern! Eine Verlängerung der provisorischen Verhandlungen der 2. Kammer 1846. 88 Protokollheft.

Steuererhebung ist leider nöthig geworden; nicht allein für die Monate Juli und August, sondern auch für den September muß gesorgt werden, da wir nicht hoffen dürfen, vorher mit unsern Arbeiten fertig zu werden.

Die Commission schlägt Ihnen vor, dem Gesetzentwurf, welcher also lautet:

Einzigster Artikel.

„Die directen und indirecten Steuern, welche in den Monaten August und September dieses Jahrs zum Einzuge kommen, sind nach dem bestehenden Umlagefuß und den bestehenden Tarifen zu erheben.“

Gegeben 2c.

die Zustimmung zu geben.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung mittelst namentlichen Aufrufs wird der Gesetzentwurf angenommen.

Die Tagesordnung führt zur Discussion des (auf Seite 355—366 des siebenten Beilagenhefts ersichtlichen) Berichts des Abg. Mathy über die zur Motion erhobene Vorstellung der Direction des badischen Industrievereins, Errichtung einer Kredit- und Girobank betreffend.

Der Antrag der Commission geht dahin:

„Die Kammer möge der Regierung mittelst Schreibens an das Großh. Staatsministerium unter empfehlender Ueberweisung der Vorstellung der Direction des badischen Industrievereins eröffnen:

- „1. sie halte die Errichtung einer Landesbank bei den gegenwärtigen Bedürfnissen des Handels, der Industrie und Landwirthschaft, bezüglich auf Kredit und Geldverhältnisse, nicht nur für wünschenswerth, sondern für dringend nothwendig, und ersuche daher die hohe Regierung, eine Actiengesellschaft zur Errichtung einer Bank, nach vorheriger Prüfung ihrer Statuten, die höchste Genehmigung erwirken zu wollen, und diejenigen Bestimmungen vorsehen zu lassen, welche zu ihrem Bestehen und gedeihlichen Wirken nothwendig sind;
- „2. die Kammer erwarte, daß die Regierung dem gegenwärtigen Landtage noch diejenigen Bestimmungen in Betreff der Errichtung einer Bank vorlegen werde, welche auf dem Wege der Gesetzgebung zu

„erlassen sind, oder, wenn unübersteigliche Hindernisse der Vorlage auf dem gegenwärtigen Landtage entgegenstehen sollten, daß durch ein provisorisches Gesetz jene Bestimmungen erlassen werden.“

Gottschalk: Ich meine, dieser Gegenstand bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung, um den Antrag der Commission diesem Hause zur Annahme zu empfehlen. Der Bericht, wie Sie gesehen haben, ist so umsichtig und klar abgefaßt, daß er Dasjenige genau ausweist, was Denen zu wissen nothwendig ist, welche das Wesen einer Bank sonst nicht zu beurtheilen vermöchten. Bei den früheren Verhandlungen über denselben Gegenstand konnte die Kammer sich nur darum nicht vereinbaren, weil man einer solchen Anstalt das Ausgeben von Zetteln nicht gestatten wollte. Wer aber die Sache nur oberflächlich kennt, der weiß auch, daß ohne dieses Ausgeben von Zetteln das Bestehen einer Bank rein unmöglich ist, ja, daß sie sogar nachtheilig auf die Bewegung des Handels, der Industrie und Landwirtschaft wirken müßte.

Die Bank muß durch das Ausgeben von Zetteln in sich selbst beschränkt werden, aber gerade diese Zettel sind es, die auf der andern Seite die Interessen des Handels, der Landwirtschaft und der Industrie befördern. Unsere Aufgabe, meine Herren, ist einzig Dasjenige, was andere Staaten groß gemacht, was an andern Orten den Handel und Verkehr blühend gemacht hat, bei uns nicht zurückzuweisen. Die Erfahrungen in dieser Beziehung sind in so bedeutendem Maße vorhanden, daß selbst kleinere Staaten keinen Anstand genommen haben, derartige Einrichtungen zu schaffen. Ich verweise auf die Schweiz, und wie der Bericht ganz richtig bemerkt, wir selbst brauchen die auswärtigen Papiere. Warum sollte eine solche Anstalt nicht bei uns gegründet werden. Ich will demnach kurz den Antrag der Commission unterstützen, und die Regierung bitten, der Sache allen Vorschub zu leisten, damit die Anstalt bald in's Leben trete.

Ein weiteres Zuwarten wäre, da mir doch zu der Gründung einer solchen Anstalt kommen müssen, nicht am Platze.

Martin: Ich sehe die heutige Discussion gleichsam als eine Fortsetzung derjenigen Debatte an, die vor zwei

Jahren über Errichtung einer Bank in diesem Saale stattgefunden hat. Damals ist die Kammer auf die Ausgabe von Bankzetteln nicht eingegangen und darum ist die Sache auch gescheitert. Ich lebe der Hoffnung, daß sie inzwischen von jener Ansicht zurückgekommen und die Ueberzeugung gewonnen haben werde, daß ohne das Recht, Bankzettel zu emittiren, eine solche Anstalt nicht in's Leben gerufen werden kann. Ich unterstütze daher alle Anträge der Commission. Auf Weiteres will ich mich für jetzt nicht einlassen, da die einzelnen Bedingungen, unter welchen mit irgend einer Gesellschaft abgeschlossen werden wird, doch wieder zur Vorlage in die Kammer kommen müssen.

Schaaff: Ich erkläre mich auch für die Anträge der Commission im Allgemeinen. Da zur Zeit noch kein Gegner aufgetreten ist, so werde ich sie nicht besonders zu vertheidigen haben. Es ist übrigens die Grundbedingung, unter welcher dieses Institut in's Leben treten kann, die, daß ihm die Berechtigung zu Theil wird, Banknoten ausgeben zu dürfen. Unter dieser Bedingung glaube ich, wird und muß die Regierung eine Concession ertheilen, wenn sie nicht haben will, daß aus der Sache nichts wird. Es kann die Bank, ohne daß sie Banknoten ausgibt, ihren Zweck nicht erfüllen, wie die Commission sprechend auseinandersetzt.

Wenn man annimmt, daß dabei ein großer Gewinn zu erzielen ist, dadurch, daß man Papiergeld ausgibt, so sollte man meinen, es wäre Pflicht des Staats, sich dieses Gewinns zu bemächtigen und eine Staatsbank zu creiren. Was aber solche Staatsbanken im Gefolge haben, das ist bekannt, und wo man sie vermeiden kann, thut man es. Wo auf andere Weise eine Bank gehörig zu dotiren ist, hat sich der Staat nicht damit zu befassen, allein gleichwohl wird er an dem Gewinn, den die Privatbank bezieht dadurch, daß sie das Recht erhält, Papiergeld auszugeben, theilnehmen wollen, und ich glaube, es wird Pflicht der Kammer sein, die Regierung einzuladen, sich an diesem Gewinn theilhaftig zu machen. Es läßt sich vorderhand nicht über die Procente sprechen, mit welchen die Regierung an dem Gewinn participiren soll. Aber den Grundsatz, daß die Staatskasse theilhaftig sein muß, wird die Kammer anerkennen.

Ich stimme im Allgemeinen für die Errichtung einer Zettelbank.

Dennig: Ich wollte auch im Allgemeinen den Antrag der Commission unterstützen, indem auch ich wünsche und es für das Interesse von Baden für wichtig halte, daß eine Girobank in's Leben gerufen werde. Ich möchte aber nicht die Meinung aufkommen lassen, daß das Project in allen Theilen die Zustimmung der Kammer erhalte. Dasselbe enthält mehrere Bestimmungen, die dem allgemeinen Interesse und Verkehr nicht zusagen, sondern nur darauf berechnet sind, die Interessen der Unternehmer des Instituts zu fördern. Es ist darin angegeben, daß vorerst nur ein Drittel des Capitals von zehn Millionen eingeschossen werden und den Gründern der Anstalt die Wahl bleiben soll, innerhalb zwei Jahren die übrigen zwei Drittel entweder selbst zu übernehmen, oder die Actien hinaus zu geben, um sie gegenüber der Bankgesellschaft pari zu verwerthen. Gedeiht das Unternehmen, so werden sich die Bankactien heben, die Unternehmer werden die Actien zu hohen Curfen verwerthen. Gedeiht das Unternehmen nicht, so werden die Unternehmer die übrigen zwei Drittel nicht an den Mann bringen können und dann haben wir ein Privilegium auf 25 Jahre aus der Hand gegeben. Dann ist aber dem Verkehr und der Industrie in Baden nicht sehr damit gebient.

Ein anderer Uebelstand scheint mir der zu sein, daß ausgesprochen ist, daß die Hälfte des Verwaltungsraths aus Inländern bestehen soll. Ich meine, der ganze Verwaltungsrath sollte aus Inländern bestehen. Dann ist in einem andern Paragraphen bestimmt, daß die Gründer der Gesellschaft den Verwaltungsrath selbst ernennen für die ersten Paar Jahre. Da ist das Interesse der Bankgesellschaft in die Hände von fünf bis sechs Gründern der Anstalt gelegt. Sodann sind noch andere Bestimmungen, die mir nicht ganz gefallen wollen, z. B. heißt es: die Gesellschaft kann ermächtigt werden, Filialbanken zu errichten. Ich glaube, daß die Gesellschaft nicht nur ermächtigt, sondern verpflichtet sein müßte, zur Errichtung solcher Filialbanken, und daß die Regierung sich vorbehalten sollte, zu bestimmen, wo sie etablirt werden sollen. Auch rückfichtlich der Discoutospesen und Incaffospesen, wenigstens

für die Orte, wo Filialbanken errichtet werden, scheint mir rathlich zu sein, die vorgelegten Statuten einer genauen Prüfung zu unterwerfen.

Ulrich: Wenn, wie im Commissionsbericht vorausgesehen ist, die Ueberwachung der Bank der Regierung anheim gegeben wird, und namentlich diese dafür sorgt, daß nicht mehr Zettel ausgegeben werden, als das Capital der Gesellschaft beträgt, so daß die Noteninhaber nie einer Gefahr des Verlustes ausgesetzt sind, dann stimme ich auch für die Errichtung einer Bank.

Nettig: Auf die zahlreichen Fragen, die sich bei Durchlesung des Berichts und bei Vergleichung der Statuten mit demselben jedem Leser aufdringen müssen, will ich mich nicht einlassen. Man könnte mir leicht zurufen: Sutor ne ultra crepidam. (Bassermann: Sprechen Sie deutsch! Weller: Es heißt: Schuhmacher bleib beim Leist). Zu deutsch: lasse dich nicht auf Beurtheilung von Dingen ein, die du nicht verstehst. Ich habe mir nur vier Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

Erste Frage: Ist der jetzige Zeitpunkt geeignet zur Errichtung einer Bank?

Ich beantworte sie damit, für Diejenigen, die zur Errichtung der Bank Offerten machen, ist der Zeitpunkt ein günstiger, denn die Nachfrage nach Geld ist groß. Diejenigen also, die mit dem Anerbieten entgegen kommen, zehn Millionen Gulden in Circulation zu setzen, werden auf Willfährigkeit rechnen können.

Die zweite Frage ist: Ob auch der Zeitpunkt günstig ist für Diejenigen, welche die Bedingungen zu Gründung einer Bank zu machen haben, nämlich für die Regierung. Je günstiger der Zeitpunkt für Diejenigen ist, die das Anerbieten machen, desto ungünstiger ist er für jene, welche es annehmen. Das hat sich gezeigt. Man hat früher die Bedingungen weiter herunter gestellt, jetzt aber lauten sie ganz anders. Darum glaube ich, wird die Regierung sehr vorsichtig sein müssen, sie wird bei Stellung der Bedingungen für eine größere Anzahl von Jahren die wechselnden Strömungen der Verkehrsmittel nach verschiedenen Perioden in's Auge zu fassen haben, ehe sie contrahirt.

Die dritte Frage ist: Wie groß die Begünstigungen des

Rechtes feie, Zettel auszugeben, bis auf zehn Gulden herab, und zwar das ausschließliche Recht. Ich glaube, in dem Wörtchen „ausschließlich“ liegt ein großes Capital. Ich will nur an die gestrige Discussion erinnern. Bei der Berathung über die Kinzigthalbahn hat man gesagt, die Regierung wird doch nicht so hart sein und wird den Unternehmern auch Vortheile gewähren.

Se nun, meine Herren, wenn die Regierung einmal Lust bekommt, den Actionären der Kinzigthalbahn zu sagen: ihr Unternehmer, wenn ihr einmal mehrere Millionen verwendet habt, dann wollen wir euch ermächtigen, unverzinsliche Papiere auszugeben und euch damit helfen, um den Bau der Bahn fortzusetzen und zu vollenden, so wird eine solche Begünstigung sicherlich sehr zu der Unternehmung ermuntern. Es ist dies nur Ein Beispiel. Das wäre aber doch eine von den Möglichkeiten, die eintreten könnten, woran dann die Regierung verhindert wäre, durch das ausschließliche Recht der Bank.

Es ist in dem Bericht gesagt, die Staatskasse nehme die Bankpapiere an. Das heißt mit andern Worten: wenn die Bank in Verlegenheit kommt, so läßt sie ihre Papiere in die öffentlichen Kassen fließen. (Mathy: Die Bank muß ja die Papiere bei der Präsentation gleich einlösen). Es können auch für die Bank schwierige Verhältnisse eintreten.

Vierte Frage: Wo soll die Bank errichtet werden? Die Commission schlägt Mannheim vor und man gibt als Grund an, dort liegen die Capitalien, dort ist die Geldquelle des badischen Landes. Bei andern Gelegenheiten habe ich freilich anders sprechen hören. Ich frage: wer braucht die Bank zunächst? Für wen soll sie errichtet werden? Ich sage, nicht für den Expeditionshandel, sondern für die Fabriken, und nun liegt die Antwort nahe. In Mannheim sind die Fabriken nicht in großer Zahl vorhanden, sondern mehr in Carlsruhe und im Albthal.

Die Sache hat auch noch eine andere Seite, die ich ungern berühre. Geld ist Macht! Wenn ich einen Gulden in der Hand habe, kann ich disponiren über die Arbeitskräfte eines Mannes für den ganzen Tag, warum? weil ich den Gulden habe und der Mann ihn zu seiner Lebensucht braucht, und wenn ich täglich tausend Gulden

habe, so kann ich über tausend Arbeitskräfte disponiren. Nun frage ich, was ist eine Bank? Sie ist eine concentrirte Geldmacht und das ist ein großes Wort. Wer an die politische Bedeutung einer Bank nicht glaubt, hat die öffentlichen Blätter noch nicht mit Aufmerksamkeit gelesen.

Wenn man fragt, wie sieht es am politischen Himmel aus, so geht man auf die Börse, nicht auf den Katheder oder in die Schreibstube. Ich sage, wenn man eine solche Geldmacht creirt, so soll es da geschehen, wo die Staatsmacht ist. Sie soll der Geldmacht nicht nachlaufen, sondern sie soll sie bei sich haben. Es ist voraus zu sehen, daß ein wechselseitiger Verkehr zwischen unsern verschiedenen Staatskassen und der Bank sich bilden wird. Ich will in dieser Beziehung nur gedenken der Generalsstaatskasse, der Amortisationskasse, der Generalwittwen- und Brandkasse, der Versorgungsanstalt, der Militärwittwenkasse, und noch vieler andern Kassen, die sich sämmtlich in Carlsruhe befinden. Diese werden mit der Bank in fortwährendem Verkehr stehen, und es wird dieser Verkehr in loco leichter sein, als wenn sie von auswärts her mit einander in Communication treten müssen. Da ich aber, wie gesagt, kein Finanzmann bin, so lege ich das Hauptgewicht darauf, jede politische Nachricht geht zunächst bei der Bank ein, für die Regierung aber ist es von Werth, zu wissen, welches politische Wetter bei der Geldbank ist. Auch in andern Staaten befinden sich die Banken in der Residenz, wie z. B. die bayerische Hypothekendank in München ist.

Jung h a n n s L: Es ist mir aufgefallen in dem Bericht, wo von den Zettelbanken die Rede ist, folgende Stelle zu lesen: „Andere, und dahin gehören deutsche Schriftsteller und Staatsdiener, haben Bedenken, nicht gegen Banken, überhaupt aber gegen Zettelbanken, wegen der Gefahren, die mit dem Ausgeben von Noten verbunden seien.“

Es ist wahr, es haben solche Männer Bedenken. Aber ich glaube, wenn Männer, die nicht ein pecuniäres Interesse an der Sache haben, sondern nur von dem Gesichtspunkt des allgemeinen Staatswohls ausgehen, Bedenken gegen eine Maßregel haben, so ist ein solches Bedenken gewiß berücksichtigungswerth. Ich habe bei den Anträgen der Commission im Allgemeinen und bei dem Hauptantrag, den sie gestellt hat, nichts zu erinnern. Ich habe

einen ähnlichen Antrag früher gestellt, und bin jetzt noch derselben Ansicht. Aber manches zu erinnern habe ich gegen die im Commissionsbericht enthaltenen Gesichtspunkte, welche die Ansicht der Kammer darstellen sollen. Ich glaube, es sollte nicht speciell Mannheim als der Punkt bezeichnet werden, wo die Concession zu Errichtung einer Bank zu ertheilen sei. Das mag die Regierung erwägen. Sie mag erwägen, daß Mannheim die bedeutendste Handelsstadt des Landes ist und darum besonders Rücksicht verdient. Auch bin ich der Meinung, es sollte nicht abgehoben werden auf eine bestimmte Gesellschaft, welche sich bereits gemeldet hat. Es gibt in dieser Beziehung kein Vorzugsrecht der Anmeldungen.

Endlich scheint mir einer der wichtigsten Punkte, deren im Commissionsbericht Erwähnung geschieht, der zu sein, daß die Staatskasse jeder Zeit die ausgegebenen Zettel als baares Geld annehmen soll. Darin lag von jeher für Banken die größte Gefahr. Es ist dieses Vorrecht ein Verführungsmittel und kann zu Schwindeleien mißbraucht werden. Dem Handel kann es nicht nothwendig sein, er verlangt nur ein leichteres Verkehrsmittel und dieses kann gefunden werden, ohne Emittirung von Papiergeld.

Durch Verleihung des ausschließlichen Rechts an eine Gesellschaft, Banknoten auszugeben, begibt sich aber der Staat des Mittels, selbst Papiere zu schaffen, wenn einmal das Bedürfnis dieses fordert. Ich halte es darum für gefährlich, auf diese Bedingung einzugehen, ja ich glaube, daß der Staat seinen Kassen sogar verbieten sollte, solche Banknoten als baar Geld anzunehmen.

Endlich ist es im Interesse der Untertanen, wenn sie an der Bank Theil nehmen wollen, nöthig, daß eine Aufsichtigung derselben von Seite des Staats stattfindet, daß mindestens alljährlich eine Prüfung darüber statt habe, ob die Bank ihre Bedingungen nicht überschreite und den Kredit des Landes gefährde. Meine Bedenken betreffen nur die Motive, welche die Commission hervorgehoben hat. Dem Antrag selbst stimme ich bei.

Vassermann: Der Abg. Schaaff meint, der Staat müsse auch seinen Antheil am Gewinn der Bank haben. Wenn Sie den Commissionsbericht lesen, so werden Sie finden, daß die Commission dieser Ansicht ist. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß der Staat auch noch

durch Uebernahme von Actien sich an dem Bankgeschäft theilige. Der Abg. Dennig rügt einige Punkte der Statuten, die von der Gesellschaft, welche sich zu Gründung der Bank gemeldet hat, der Regierung mitgetheilt worden sind. Im Bericht ist die Ansicht niedergelegt, daß wir nicht über die Statuten zu berathen haben, sondern daß es Sache der Regierung sein werde, mit der Gesellschaft darüber zu contrahiren, und daß erst dann dem Anerbieten zu willfahren sei, nachdem man sich über die Statuten vereinbart haben wird. Der Abg. Dennig kann sich also darüber beruhigt halten. Die Commission verlangt ausdrücklich, daß eine gewisse Summe den Inländern, die sich an dem Geschäft theiligen wollen, vorbehalten bleibe und die kleineren Summen, welche gezeichnet werden, von den größeren vorzugsweise berücksichtigt werden sollen. Die Frage, ob der ganze Verwaltungsrath aus Inländern zu bestehen habe, wenn die Actionäre der Bank theilweise aus Ausländern bestehen, meine Herren, das ist eine Frage der Billigkeit. Mir scheint dies zweifelhaft; denn es ist nicht eine badische Bank, es ist eine Bank, die sich an einem badischen Handelsplatz befindet und für den Handel nach der ganzen südwestlichen Grenze des Landes bestimmt ist. Es werden sich also auch Ausländer dabei theiligen. Daß man alle, die nicht Inländer sind, von der Theilnahme am Verwaltungsrath ausschließt, würde ich für unbillig halten. Ob die Bank Incassospesen nehmen dürfe, wird auch noch einer näheren Prüfung zu unterstellen sein, aber ich glaube, daß dies billig ist, denn man wird der Bank so wenig als einem Privaten zumuthen können, einen Wechsel auf Offenburg pari zu nehmen. Offenburger Wechsel haben keinen Cours und veranlassen Spesen. Es wird also nicht unbillig sein, wenn man diese Spesenanrechnung der Bank gestattet.

Die Abgeordneten Kettig und Junghanns I. bringen Bedenken, die mir nicht unerwartet gekommen sind. Ich habe mir gleich gedacht, wenn davon die Rede ist, daß an einem Handelsplatz eine Bank errichtet werden soll, daß von Seite der Staatsdiener Einwendungen kommen werden. Mich beruhigt dabei nur die Versicherung des Abg. Kettig, daß er nicht Finanzmann sei. Er hat bemerkt, er huldige dem Grundsatz: Schuster bleibe bei

deinem Leist. Er sagte, der gegenwärtige Zeitpunkt sei zu Gründung einer Bank günstig für die Gesellschaft, welche sich anbietet, denn das Geld sei rar. Allein gerade weil das Geld rar ist, ist der Zeitpunkt auch günstig für diejenigen, welche Geld brauchen, für diejenigen, die Vertrauen genießen und zwei bis drei Unterschriften auf einem Wechsel zusammen bringen. Die Industrie und der einzelne Handelsmann wird durch die Bank eine Wohlthat erwiesen bekommen. Wenn also der Zeitpunkt günstig ist für die Unternehmer der Bank, so geht daraus hervor, daß er eben so günstig ist, für jene, die Geld brauchen. Ein Anerbieten ist da von einer soliden Gesellschaft. Die Bedingungen können geregelt werden durch Unterhandlung der Regierung mit derselben. Ich sehe nur Vortheile für die Landwirtschaft, für den Handel und die Privatindustrie, und so glaube ich, wird die Frage, ob der Zeitpunkt der rechte sei, nicht noch erst hervorgehoben werden müssen. Am Ende würde man noch mehrere Jahre darüber verlieren, welches der rechte Zeitpunkt sei. Ein Privilegium wird es mit Recht genannt. Daß die Bank allein Zettel ausgeben darf, das liegt im Wesen der Sache. Es ist dieß eine Bestimmung, ohne welche eine Bank nicht bestehen kann. Die Regierung kann nicht eine Bank statuiren, die nicht dieses Privilegium hat. Sie kann nicht noch eine Gesellschaft concessioniren in Offenburg oder in Freiburg. Es würde Verwirrung dadurch entstehen, die man nicht zugeben kann. Man hat in England gesehen, wohin dies geführt hat. Das Gesetz von 1844 hat dort die Landbanken sehr beschränkt, und es ist dahin gekommen, daß diese Landbanken ihre Zettel von der Londoner Bank nehmen mußten. Der Abg. Kettig hat übersehen, daß der Staat die Oberaufsicht über das Institut hat, und daß das Bankgeschäft nicht wie ein Privatgeschäft betrieben wird, sondern es existirt unter der Sonne der Oeffentlichkeit.

Es wird jährlich Rechenschaft abgelegt und bestimmt, daß auch nicht für Einen Gulden mehr Zettel ausgegeben werden dürfen, als Werth vorrätzig da liegt. Die Regierung hat die Pflicht darauf zu achten, daß für sämtliche Papiere der volle Werth vorhanden sei, und wenn sie diese Ueberzeugung durch ihre Oberaufsicht gewinnt, warum soll sie, nachdem sie eine Gesellschaft concessionirt

hat, den Kassen des Staats erklären, die Zettel der von uns beauftragten und gut befundenen Bank dürft ihr nicht nehmen? Das wäre ein Widerspruch, während doch auf der anderen Seite die Regierung, wie der Abgeordnete Schaff schon bemerkt hat, einen Theil des Gewinnes einnimmt. Zudem steht ihr frei, alle Augenblicke diese Zettel bei der Bank selbst zu verwerthen. Am meisten wundere mich, daß man glaubt, man könne eine solche Bank, die für den Handel und die Industrie bestimmt ist, irgend wo anders errichten, als an einem Handelsplatz. Ich begreife nicht, wie man dies sagen und sich doch ein Urtheil in der Sache zutrauen kann. Die Bank wird den Handelsplatz zu einem Wechselplatz machen. Der badische Handel ist der Hauptsache nach der Handel von Mannheim. Ich hoffe nicht, daß Ihre Eingekommenheit gegen die Stadt Mannheim sich so hoch steigert, daß Sie nicht wünschen, daß diese Handelsstadt an Bedeutung gewinnt; ihre Blüthe kommt dem Land zu Nutzen.

Dieser Mannheimer Handel, welcher jetzt schon bedeutend ist, braucht eine Unzahl Wechsel, um seine Bezüge aus Holland, Frankreich, Triest und andern Gegenden zu decken. Diese Wechsel kann er in Mannheim nur zu einem kleinen Theile kaufen, er muß sich darum nach Frankfurt wenden. Man kann sagen, der Mannheimer Handel ist Frankfurt zinsbar. Geht der Wechselbedürftige nach Frankfurt, so muß er auch noch das Plus vergüten, das ihm daraus erwächst, daß er seinen Wechsel aus Frankfurt bezieht, somit bezahlen wir eine große Summe an einen fremden Wechselplatz, während wir es in der Hand hätten, in unserem eigenen Land einen solchen Wechselplatz zu bekommen. Die Mannheimer könnten, statt daß sie jetzt dem Londoner Kaufmann sagen, zieh' du auf unser Haus einen Wechsel nach Frankfurt, zieh' ihn auf Mannheim auf uns selbst und die Provision, die Frankfurt dafür bezieht, siele weg und die Wechsel von Mannheim würden einen Cours bekommen auf allen anderen Handelsplätzen.

Aber nun frage ich Jeden und wäre er auch der eingelegteste Carllsruher, ob es möglich ist, aus Karlsruhe einen Handelsplatz zu machen? Ich gönne der Stadt Karlsruhe alles Mögliche, es hat den Hof, Militär, seine Bevölkerung steigt; allein Karlsruhe soll nicht verlangen, daß

ein Seehafen hier entsteht. Man muß doch auch nur das Mögliche verlangen. Wenn eine Bank im Großherzogthum möglich ist, so brauche ich nicht bloß Mannheimer zu sein, um zu erklären, sie sei nirgends anders möglich, als in Mannheim. Es hat mich auch nicht gewundert, von einem Staatsdiener zu hören, daß er eine Geldmacht fürchtet. Jeder Polizeistaat fürchtet Alles, worüber er nicht die Macht hat. Es hat der verstorbene Abgeordnete Sander, als er die vielen Gründe anführte, warum der deutschen Industrie nicht geholfen werden könnte, ausgesprochen, man wolle von Seiten des Staats eine große Industrie nicht, weil man fürchtet, sie werde eine Macht und man könne sie nicht so beherrschen, wie man will. Vergessen Sie denn ganz wieder, daß der Staat die Oberaufsicht hat, daß er bei der Rechenschaftsablegung gegenwärtig ist und einschreiten kann. Wo dieß der Fall ist, wo solche Garantie gegeben wird, braucht der Staat sich nicht zu fürchten. Uebrigens wird diese Bank vielleicht unsern Staat emancipiren von einer Geldmacht, die uns in Beziehung auf Anleihen beherrscht. Hat man uns nicht, zwar nicht öffentlich, aber in dem Commissionszimmer gesagt, wir ständen gegenüber einer Geldmacht? (Mathy): Man hat von Frankfurt aus die Aenderungen an unserem Gesetz dictirt). Da habe ich die Minister Kleinkauf sprechen hören. Während wir hier verhandelten, hat der Herr Finanzminister einen eigenen Commissär nach Frankfurt geschickt und bei dessen Zurückkunft hierher mußte der Gesetzentwurf wieder geändert werden. Ich glaube, dadurch wird man sich von dieser Geldmacht emancipiren, daß man selbst eine Geldmacht im Lande hat, von welcher zehn Millionen Gulden zusammen gebracht werden. Ich glaube, der Staat sollte die Gelegenheit ergreifen, ein solches Institut wird ihm gewiß Nutzen bringen. Es zeigt die Geschichte der Banken, zumal der englischen Bank, die schon mehrere Jahrhunderte alt ist, daß der Staat überall den größten Vortheil davon genossen hat. Es ist eine ausgemachte Thatsache, und alle, die den englischen Handel beurtheilen, stimmen darin überein, daß er nie zu der Größe und zu der Opulenz gekommen wäre, ohne die Bank. Wir kommen jetzt erst daran, nachdem man lange genug belehrt worden ist, über die Wohlthaten und die Früchte,

die eine solche Bank bringt, und nun stellt der Abgeordnete Kettig die Frage auf, ob man diese Bank in Mannheim, in Freiburg oder sonst wo errichten soll.

Es erscheint mir sonderbar, daß der Abg. Kettig sagt, an der Börse erfahre man die politischen Nachrichten zuerst, und darum wäre es zweckmäßig und rätlich, die Bank in der Residenz zu haben. Ei, wofür geben wir denn die 60,000 fl. an die Gesandtschaften, wenn diese nicht einmal im Stande sind, in dieser Beziehung mit einer Bankanstalt Concurrenz zu halten? Ich glaube, das wird keinen Grund abgeben, um einer Bank das Privilegium zu verweigern.

Der Abg. Junghanns I. sagt, dieses Privilegium sei darum gefährlich, weil die Regierung das Mittel aus der Hand gibt, selbst Papiergeld zu emittiren, um Zinsen zu sparen. Vor zwei Jahren haben wir der Regierung vorgeschlagen, Papiergeld zu machen, der Staatsminister hat sich aber in den bestimmtesten Ausdrücken geäußert, er werde der Regierung nie den Antrag darauf stellen. Jetzt kommt man zu einer Bank und hört den Einwand: ja jetzt könnten wir Papiergeld machen. Man muß doch, glaube ich, das Eine oder das Andere gewähren, sonst läuft man Gefahr, gar nichts zu Stande zu bringen. Uebrigens ist ein großer Unterschied zwischen Staatspapieren und Bankzetteln einer Gesellschaft. Beim Staat, der so viele Bedürfnisse hat, der in Krieg verwickelt werden kann, ist es viel gefährlicher, so und so viel Zettel schaffen zu können, ohne daß er Abgaben zu erheben braucht. Beim Staat kommt es nicht darauf an, ob der reelle Werth der Zettel im Keller sei. Da ist keine Bürgschaft dafür vorhanden, daß beim Eintritt von ungünstigen Conjunctionen das Papiergeld sich nicht entwerthe. Solche Staatspapiere sind in den Zeiten der Kriege nirgends pari geblieben. Aber ein Papiergeld der großen Landesbanken ist in Europa durch Kriege noch nie entwerthet worden. Daraus können Sie den Unterschied entnehmen, wie viel mehr das Papiergeld der Banken seinem Zwecke entspricht, als das Staatspapiergeld. Daher kommt es auch, daß das Geld bei einer Bank viel sicherer angelegt ist, als bei einzelnen Privatbanquiers, von denen ich höre, sie ersetzen die öffentlichen Banken. Leute, die ihr Geld sicher unterbringen wollen, setzen das Vertrauen auf einen Banquier und an einem

schönen Morgen — ist er banquerot. Bei einer Bank ist diese Gefahr nicht vorhanden. Sie ist eine wahre Wohlthat für Manche, die nicht wissen, wie sie ihre Gelder sicher anlegen sollen. Somit kann ich keinen Nachtheil aber Vortheil für den Handel und die Industrie in diesem Institut finden.

Wenn z. B. ein Freiburger Kaufmann, eine günstige Conjunction benutzend, eine größere Quantität Kaffee einkauft und ihn beim Spediteur in Mannheim liegen läßt, bis zum Zeitpunkt des Verkaufs, so übergibt er, wenn wir eine Bank in Mannheim haben, derselben den Kaffee als Faustpfand und diese gibt ihm eine Summe, welche außerdem in dem Kaffee unbenutzbar und für ihn todt, versteckt läge und mit welcher er nun weiter getiren kann, bis ein günstiger Zeitpunkt für den Verkauf seines Kaffees eintritt. So ist es mit den Baumwollen-Spinnern im Wiesenthal. Kurz, ich glaube durch die Bank kommt nur Segen in das Land; wenn man immer nur Bedenken entgegensetzt, so kommt man zu nichts.

Ich empfehle Ihnen die Anträge der Commission.

Goll: Auch ich empfehle Ihnen die Anträge der Commission zur weitem Empfehlung an das Großh. Staatsministerium. Der Abg. Gottschalk hat im Eingang seiner Rede mit Recht bemerkt, daß sich Banken um und allwärts bilden, sowohl in deutschen Staaten, als in kleineren Kantonen der Schweiz. Nun, meine Herren! gerade dieses Umsichgreifen der Banken in kleineren Staaten und sogar in den Kantonen der Schweiz sollte uns veranlassen, ein solches Institut im Großherzogthum einzuführen, denn in der Circulation des Geldes liegt der Vortheil für den Handel und für die Industrie und dieser Vortheil wird denjenigen Staaten abgenommen, die keine Banken besitzen. Der Abg. Kettig spricht von Bedingungen, welche dormalen weniger annehmbar sein sollen, als die vor einem Jahr in demselben Betreff gemachten Vorschläge. Das liegt aber in unserem Fabius cunctator-System. Denn man hätte zur Zeit des ersten Anerbietens zur Errichtung einer Bank viel vortheilhaftere Bedingungen erhalten können. Uebrigens genirt mich das ganz und gar nicht, weil die jetzigen Bedingungen auch wieder auf ein billiges Maß zurückgeführt werden können, weil Crisen,

wie die gegenwärtigen, nur momentan dauern, und weil dann der regelmäßige Geschäftsgang wieder in sein ursprüngliches Verhältniß zurückkehrt. Der Abg. Kettig hat ferner bemerkt, nur für die Fabriken werde die Bank verlangt. Das glaube ich nicht. Die Fabriken werden und dürfen nicht ausgeschlossen sein, so wenig als die kleineren Gewerbe und der Landbau, welche Vortheile daraus ziehen, die sie bisher schmerzlich entbehren mußten. Ich verweise auf Bayern und auf den letzten Rechnungsabschluß der bayerischen Hypothekenbank, woraus Sie sich überzeugen werden, daß dieses Institut nach allen Beziehungen als ein gemeinnütziges erkannt wird. Es steht Jedem, der sich sonst auf keine Weise zu helfen weiß, um irgend ein Capital aufzutreiben, die Bank zur Verfügung, wenn er die Bedingungen der Statuten zu erfüllen vermag.

Es wurde auch von einer Geldmacht gesprochen und der Betrieb einer künftigen Bank so ziemlich in eine Kategorie mit derselben gestellt. Allein hier möchte ich das Gegentheil behaupten. Denn gerade zur Abwehr der Nachtheile, welche eine solche Geldmacht in ihrem Gefolge hat, bedürfen wir einer Bank. Stellen Sie sich vor, der Zinsfuß steigt bis auf 10 Prozent. Die Bank aber hat ihren bestimmten Zinsfuß. Die Banquiers, welche ihre Aufmerksamkeit bloß der Geldnoth zuwenden, bemühen diesen günstigen Augenblick zur Steigerung des Geldpreises. Der Fabrikant, der Gewerbs- und Landmann hingegen, deren Waaren und Produkte nicht gerade mit dem Werth des Geldes steigen, erhalten von der Bank die erforderlichen Mittel, ohne Rücksicht auf den Umstand, ob das Geld rar oder im Ueberfluß vorhanden ist. — Der Abg. Schaaff sagt, daß das Institut dadurch an Vertrauen gewinnt, wenn der Staat dabei interessiert sei. Der Staat ist dem Inhalt des Berichtes gemäß materiell dabei betheilig, er ist es aber noch mehr, wenn sich die Vortheile im allgemeinen Verkehr entwickeln, sobald die Bank in's Leben gerufen sein wird.

Das Hauptinteresse wird jedoch darin bestehen, daß der Staat die Annahme der von der Bank ausgegebenen Zettel nicht verweigert, wozu auch bei der großen Garantie, welche das Institut darbietet, keinerlei Grund vorhanden ist. In den öffentlichen Kassen von Oesterreich, Frankreich, Bayern &c. erhebt man gegen die Annahme der Zettel nicht

das mindeste Bedenken, weil sie von den Banken zur Erhaltung ihres Credits jeden Augenblick gegen baares Geld eingelöst werden können und eingelöst werden müssen.

Der Abg. Basser mann hat dem Abg. Dennig auf seine Bemerkung hinsichtlich der Provision und der Incaasso-Spesen eine Gegenbemerkung gemacht, mit der ich nicht übereinstimme. Vielmehr glaube ich, daß die Bemerkung des Abg. Dennig gegründet ist, weil die Bank ihren Vortheil schon in der Emission der Zettel genießt. Wenn die Statuten herauskommen, so wird über die einzelnen Punkte und hauptsächlich über eine billige Bestimmung des künftigen Zinsfußes der Anstalt besonders discutirt werden.

Schmitt v. M.: Ueber die Frage, ob die Errichtung einer Bank zweckmäßig ist? steht wohl ein Urtheil nur Handels- und Geschäftsleuten zu. Sie haben sich alle dahin ausgesprochen, daß die Errichtung einer Bank wirkliches Bedürfnis und zeitgemäß ist. Erwäge ich dabei, daß in den Ländern, wo dergleichen Anstalten errichtet worden sind, sie besonders zum Aufschwung des Handels und der Industrie beigetragen haben, so bleibt wohl kein Zweifel übrig, daß auch bei uns die Errichtung einer Bank Bedürfnis geworden ist. Ueber einzelne im Commissions-Bericht zur Sprache gebrachten Punkte habe ich nach dem, was andere Redner vor mir geäußert haben, nur Folgendes zu bemerken:

Ich bin mit dem Commissionsbericht einverstanden, daß zwar dem Staat, dem das Münzrecht allein zusteht, dafür, daß er die Erlaubnis gibt zur Emission von Bankzetteln, auch ein Antheil am Gewinn gebühre; aber ich bin der Meinung mit der Commission, daß dieser Gewinn nicht zu hoch zu greifen ist und namentlich nicht, wie er nach der Ausführung des Commissionsberichts bei der preussischen Bank bestimmt sein soll. Ich glaube, daß der Gesellschaft, welche eine solche Bank gründet, für ihre Bemühung vor Allen der Lohn gebührt. — In Beziehung auf Ziffer 3 glaube ich darauf aufmerksam machen zu müssen, daß das Darlehen auf Schuldverschreibungen etwas bedenklich erscheinen dürfte. Ich bin der Ansicht, es sollten nur auf Pfandverschreibungen Darlehen gegeben werden.

Mit dem Abg. Jung h a n n s I. bin ich darin einverstanden, daß die Regierung allerdings an eine bestimmte

Gesellschaft nicht gebunden ist, aber darin stimme ich dem Commissionsantrag bei, daß es zweckmäßig erscheint, die Anstalt in Mannheim zu gründen, weil die Stadt Mannheim der erste Handelsplatz in Baden ist, und die Bank doch dazu dienen soll, den Handel und Verkehr zu begünstigen. In Rücksicht der Abnahme der Zettel bei der Staatskasse und anderen öffentlichen Kassen, habe ich keinen Anstand. Aber ich glaube, die Aufsicht des Staats sollte nicht blos zu einer bestimmten Zeit stattfinden, sondern öfters in zweckmäßigen Zwischenräumen, so daß der Regierung zu jeder Zeit zusteht, von dem Gedeihen und der Geschäftsführung der Anstalt Einsicht zu nehmen. Ueber die Bedingungen, welche besonders die Gesellschaft, die sich zur Gründung der Bank in Mannheim bereit erklärte, vorgeschlagen hat, finde ich nicht angemessen, sich hier auszusprechen. Es ist dies, wie der Commissionsbericht richtig bemerkt hat, an der Regierung, die Sache genau im öffentlichen Interesse zu prüfen. Mit dem Abg. Dennig bin ich einverstanden, daß es bedenklich ist, der Anstalt einen solchen Vortheil zu gewähren, wie er in den Statuten für sie bedungen worden ist. Hiernach glaube ich dem Commissionsantrag beitreten zu dürfen.

Me 3: Ich bin Mitglied der Commission und da die Anträge des Berichts aus dem einstimmigen Beschluß derselben hervorgegangen sind, so versteht es sich von selbst, daß auch ich damit einverstanden bin. Nachdem die gegen den Bericht erhobenen Bedenken bereits mehrfach widerlegt sind, hätte ich auf das Wort verzichtet, wenn ich nicht denken müßte, daß man vielleicht von mir, als Nichtmannheimer, in Beziehung auf den Ort, wohin die Bank kommen sollte, eine Erklärung erwartet. In dieser Beziehung sage ich nun, wenn im Großherzogthum Baden eine Bank errichtet werden soll, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie nach Mannheim kommen muß. Wenn man sie für Karlsruhe verlangt von Seiten des Abg. Nettig, so ist es doch wahrlich in der Vorliebe für die Residenz weit gegangen, und der Herr Abgeordnete hat die beste Widerlegung dadurch gefunden, daß selbst der Abg. Soll, welcher doch sonst in seinen Forderungen für Karlsruhe gar nicht schüchtern ist, nicht glaubte, auf seine Ansicht eingehen zu können. Man hat Baiern und Württemberg an-

geführt, welche ihre Banken auch in die Residenzstädte gelegt hätten, worauf ich bemerke, daß Baiern und Württemberg eben kein Mannheim besitz. (Eine Stimme: Augsburg). Augsburg, meine Herren, ist schon ein Wechselplatz, was wir mit Hilfe der Bank aus Mannheim erst machen wollen, auch hat Augsburg eine Bank. Im Uebrigen ist der Platz Mannheim jetzt schon von größerer Wichtigkeit im Handel als Augsburg.

Der Vorschlag oder das Project einer Gesellschaft für Errichtung einer Bank, welcher Einigen von uns mitgetheilt wurde, gehört nicht vor unser Forum. Da indessen der Abg. Dening daon Erwähnung gethan hat, so erkläre ich, daß ich mit seinen Ansichten darüber einverstanden bin, und namentlich nicht glaube, daß für Wechsel auf die bedeutenderen badischen Nebenplätze, wie Carlsruhe, Freiburg, Offenburg, Lahr bei der Discontirung eine Provision für Incaſſo abgezogen werden darf, wenn die Bank eine Wohlthat für das ganze Land werden soll. Man hat gesagt: „Geld ist Macht“ und es schien, als ob man das Aufkommen einer solchen Macht im Lande nicht gerne sehe. Nun, ich glaube, man dürfe bisher über die Geldmacht in Baden von Seiten unserer Regierung nicht klagen, weil ja bekannt ist, daß der größte Theil der Geldmächtigen Hand in Hand mit der Polizei geht. Wohl hat der frühere Herr Finanzminister darüber sich beschwert, daß der Staat den Einfluß einer auswärtigen Geldmacht schwer fühle, und das hat er mit Recht gethan; nun äußert aber der Hr. Director des Ministeriums des Innern keine Befürchtungen gegen jene auswärtige Macht, sondern er fürchtet nur, daß auch Inländer zu einigem Einfluß, zu einiger Unabhängigkeit gelangen könnten. Diese Rücksichten werden die Kammern nicht bestimmen. Ich bitte Sie, die Anträge der Commission zu unterstützen.

Geh. Referendar Hr. v. Stengel: Die Regierung ist von den Vortheilen, die eine Bank gewähren kann, vollständig überzeugt. Diese Vortheile sind auch nicht leicht zu verkennen. Es fragt sich nur, ob sie in einem Verhältniß stehen zu den Privilegien, welche eine Bank von der Regierung verlangt. Die Behauptung, eine Bank könne nicht bestehen, ohne daß ihr das Privilegium zu Theil werde, Zettel auf Inhaber auszugeben, halte ich nicht für

ausgemacht richtig. Es mag dies eine Frage sein, die ich unentschieden lassen will. Der Abg. Gottschalk hat im Anfang seiner Rede bemerkt, es wäre eine reine Unmöglichkeit, daß eine Bank bestehen könne, ohne Zettel auszugeben. Die Erfahrung lehrt uns ein Anderes. Wir kennen solche Anstalten, die seit Jahrhunderten blühen, ohne Zettel ausgegeben zu haben. Untersuchen wir, welche Vortheile wird eine Bank dem Land gewähren? Wir müssen zu dem Ende die Geschäfte dieser Bank in's Auge fassen. Die Bank soll nach der Ansicht der Commission Gelder auf Hypotheken leihen. Dadurch soll sie dem Ackerbau aufhelfen. Ihre verehrliche Commission legt auf diesen Geschäftszweig wohl am wenigsten Werth. Die Capitalien, deren der Ackerbautreibende bedarf, sind bei uns zur Genüge vorhanden. Der Landmann, der genügende Sicherheit in Grund und Boden geben kann, findet einen Capitalisten, jener aber, der keine Sicherheit geben kann, wird auch bei der zu errichtenden Bank keine Unterstützung finden. In dieser Beziehung wird die Bank nichts Großes leisten. Sie wird auch derlei Geschäfte nicht leicht machen können, wenn sie Zettelbank sein soll. Eine Zettelbank muß ihre Gelder verfügbar haben, sie kann die langen Ausfälligungsfristen, die bei Hypotheken üblich sind, nicht gestatten. Also in Beziehung auf die Hypotheken hat der Staat keinen Grund, einer zu errichtenden Bank irgend Vortheile zuzuwenden. Dasselbe Verhältniß ist wohl auch in Beziehung auf Darleihen gegen Faustpfänder vorhanden. Gegen Staatspapiere finden Sie allenthalben Darleihen. Nur der Industrie, welche Faustpfänder in Waaren geben kann, wird eine Bank große Vortheile gewähren.

Unsere Gesetzgebung ist nämlich zur Zeit nicht von der Art, daß es den Capitalisten möglich ist, auf Waarendorräthe Darleihen zu machen. In dieser Hinsicht wird eine Bank wesentliche Dienste leisten, das ist nicht zu verkennen, vorausgesetzt, daß rücksichtlich solcher Faustpfänder unsere Gesetzgebung geändert wird. Alsdann wird es sich aber fragen, ob sich, unter der Voraussetzung einer geänderten Gesetzgebung, diese Capitalien zur Unterstützung der Industrie nicht auch bei Privaten finden, und ob also für diese Geschäfte nothwendig ist, einer Bank ein Privilegium zu erteilen. In einem Staate, wo die

Capitalien nicht so häufig sind, wie bei uns, wird eine Bank in Bezug auf das Darlehensgeschäft von größerem Nutzen sein, als in einem Staate, wo es Privatleute genug gibt, welche die Mittel zu solchen Geschäften haben. Das Hauptgeschäft, und darauf wird auch wohl am meisten Werth zu legen sein, ist das Giriren von Wechseln, das Discontogeschäft, das Conto-Currentgeschäft der Kaufleute. Wenn wir einen großen Handelsplatz im Lande haben, so wird die Errichtung einer Bank von Vortheil sein und dem Bedürfnis des Publikums entsprechen. Ich muß gestehen, ich bin nicht davon überzeugt, daß die Wechselgeschäfte, die in unserem Lande gemacht werden, so zahlreich sind, daß sie die Errichtung einer Bank nothwendig machen. Die Verhältnisse von Mannheim und Carlruhe, die angeführt wurden, sind zwar allerdings etwas verschieden, allein, ob in Mannheim bei der Nähe des großen Börsenplatzes von Frankfurt eine Wechselbank nothwendig ist, das ist mir eine Frage, die ich mir noch nicht entschieden beantwortet habe. Die Regierung wird diesen Gegenstand in Erwägung ziehen. Sie hat bereits damit begonnen.

Ich wollte nur diese Bemerkungen niederlegen, um zu zeigen, daß die Frage, ob die Vortheile, welche eine Bank gewährt, mit dem verlangten Privilegium in Verhältnis stehen, einer genauen und reiflichen Prüfung bedarf.

Diese Erwägung wird die Regierung eintreten lassen, vorausgesetzt, daß die Kammer, woran ich nicht zweifle, ihr den Gegenstand empfehlen wird.

Ich komme nun auf den Antrag der Commission. Sie verlangt am Schlusse des Berichts, daß die Regierung, wenn sie die Sache nicht auf dem gegenwärtigen Landtag noch vorlegen kann, ein provisorisches Gesetz erlassen möge, das der nächsten Ständerversammlung vorgelegt werden soll. Ich glaube nicht, daß dieser Beschluß irgend eine Folge haben kann, denn ich frage, welche Gesellschaft wird eine Bank errichten, wenn sie befürchten müßte, daß am nächsten Landtag das provisorische Gesetz, welches die Regierung erlassen hat, nicht angenommen würde. Ich glaube, mit diesem Antrag ist nichts gesagt. Wollen Sie der Regierung so unbedingtes Vertrauen schenken, so sprechen Sie eine Ermächtigung aus, eine

Bank zu errichten. Mit dem provisorischen Gesetz kann keine Gesellschaft zufrieden sein.

Buff: Ich war in der Abtheilung für die Errichtung einer Bank in Baden und zwar aus Gründen der allgemeinen Handelsinteressen, und aus Gründen, die sich besonders auf Verhältnisse des Großherzogthums beziehen. Es läßt sich nicht läugnen, wir stehen unter einer Art von absolutistischer Geldmacht. Wir haben zwei Pläze, von wo aus diese Tyrannei über uns geübt wird, nämlich Basel und Frankfurt. Von Basel aus geschieht es mehr durch die getheilte Geldmacht der einzelnen Banquiers, von Frankfurt aus dagegen durch ein Oberhaupt, das ziemlich unbegrenzt die dortigen Geldverhältnisse beherrscht. Es ist für ein Land von großer Bedeutung, wenn es sich einem solchen Absolutismus entziehen kann. Ich glaube, wir sind nicht in der Lage, uns ganz davon los zu machen. Ich glaube, daß die Geldmenge, die wir im Lande haben, nämlich die Capitalien der einzelnen Capitalisten, die Capitalien unserer Stiftungen, der Militärwitwenkasse, der Amortisationskasse, der Versorgungsanstalt und noch vieler anderer Kassen vollkommen genügen, um in ordentlichen Zuständen auszuweichen, namentlich wenn bei der Verwaltung über die Stiftungskapitalien einige Modificationen eintreten, daß sie z. B. nicht fünf Procent fordern müssen, sondern auf vier Procent herabgehen können, wie dies zum Theil schon eingeführt ist, z. B. an der Universität Freiburg bei größeren Darlehen. Selbst für einen gewissen Kreis von außerordentlichen Bedürfnissen ist bei uns durch Errichtung von städtischen Leihanstalten einige Sorge getragen. Dessen ungeachtet aber gibt es gewisse Fälle außerordentlicher Art, Fälle des Nothstandes, wo dem Handel, der Industrie und dem Landbau unter die Arme gegriffen werden kann und soll, und wo es bei den jetzigen Verhältnissen unmöglich ist, Capitalien zu bekommen. Es gibt z. B. Krisen im Handel, die vorübergehend sind, wo bei verdientem Vertrauen ein Handelsmann von einer Bank, wenn sie umsichtig geleitet wird, besonders wenn sie gehörig durch Filialanstalten sich verbreitet, Hilfe erhalten kann, während die gewöhnlichen Capitalisten dies nicht thun und die Vorstände der Stiftungsverwaltungen, vermöge ihrer Instruction, hier nicht helfen dürfen. Das ist auch der Fall

bei der Industrie. Es kann eine tüchtige Bankverwaltung einem Fabrikanten oder einem Mann, der ein Gewerbe von großem Umfange hat, auf dessen moralische Garantie hin, aus rascher Noth helfen, während dies sonst nicht geschehen kann. Das ist der Fall beim Landbau. Es soll z. B. eine Verbesserung eines Gutes vorgenommen werden, wozu ein Capital nothwendig wird. Die Privateapitalisten gehen nicht darauf ein. Es kann z. B. ein außerordentlicher Fall des Viehsterbens eintreten, wo der Besitzer zur Herstellung seines Viehstandes Geld nöthig hat. In solchen und ähnlichen Fällen glaube ich, daß die Errichtung einer Bank, wenn sie gehörig organisiert ist, am meisten Nutzen bringen wird. Aber ich wünsche sehr, daß dieser Grundsatz dann auch in der ganzen Organisation durchgeführt werde. Was ich heute im Interesse einer Bankvorzugsweise gehört habe, und was der Herr Regierungskommissär richtig hervorgehoben hat, ist doch nur eine Sorge für den Handel, und zwar für eine gewisse Seite des Handels. Daß man da vorsichtig sei in unserer Zeit, wo so viele Schwindeleien in Benützung des Credits die Vermögen zerrütten, und wo die Speculation, wie jene für die Eisenbahnactien, die so viele hundert Familien in's Unglück gebracht hat, gerne ihr Spiel treibt, ich sage, daß man durch Garantie hier Vorsorge treffen will, ist offenbar nur zu loben. Daß, wie der Abg. Kettig bemerkt hat, die Bank eine Macht ist, welche die Concurrenz der Stiftungscapitalien vielleicht ganz beseitigt, das läßt sich nicht läugnen.

Was die Ausführung der Anstalt betrifft, so werde ich mich nicht darauf einlassen. Die Statuten sind dadurch noch nicht genehmigt, wenn wir auch den Commissionsantrag annehmen. Ich glaube, daß die Tendenz der uns zur Kenntniß gekommenen Statuten, gegen welche ich Vieles einzuwenden habe, von der Commission selbst nicht gebilligt ist.

Nun gibt es noch zwei Punkte, welche bei der Organisation dieser Bank von großer Bedeutung sein werden, nämlich der Punkt der voraussetzlichen Verfälschung der zu emittirenden Scheine, die bei uns um so größere Berücksichtigung verdient, da wir mit einem langen Streifen an das Ausland grenzen. Es weiß jeder Kenner der Verhältnisse

einer Zettelbank, daß bestimmte Procente durch Fälschung absorbiert werden und bei uns ist dies von um so größerer Bedeutung, als die Lockung zur Fälschung wegen unserer Landesgrenze groß ist, dieser Gefahr und durch besondere Bestimmungen entgegengewirkt werden.

Ein zweiter Punkt betrifft das Maasß der zu emittirenden Scheine. Die Bestimmung dieses Maßes ist bei uns von großer Bedeutung und schwierig, weil die badische Bank bei den bestehenden Territorialverhältnissen nicht bloß inländische Capitalien aufnehmen wird, sondern es werden auch von Basel und Frankfurt aus Geldmassen unserer badischen Bank zugewendet werden.

Ich lasse mich hier nicht einmal auf Andeutungen ein, weil diese Frage erst später vorkommt.

So unterstütze ich den Antrag mit dem Wunsch der möglichen Berücksichtigung des Handels, des Interesses für die Industrie und des Landbaues unseres Landes. Aber das sehe ich auch ein, worauf der Herr Regierungskommissär aufmerksam gemacht hat, daß die Untersuchungen, welche zu Genehmigung der Statuten für die zu errichtende Bank erforderlich sind, nicht in dem Maße vorliegen, daß wir auf diesem Landtage noch einen Gesetzentwurf erwarten dürfen. Eben so klar ist mir, daß durch ein bloß provisorisches Gesetz keine Gesellschaft sich wird bewegen lassen, ein Institut zu gründen, von welchem zu fürchten ist, daß es bei der definitiven Beschlußfassung von der Kammer nicht genehmigt wird. Uebrigens bin ich der Ansicht, in der Sache möglichst zu eilen.

Fresfurt: Ich sehe in dem Commissionsantrag keinen andern Sinn, als daß unter Nr. 1. die Kammer aufgefordert wird, ihre Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß die Errichtung einer Landesbank eine Wohlthat sei für den Handel, die Industrie und den Landbau. Diese Ueberzeugung theile ich auch, und in so fern bin ich mit dem Commissionsantrag einverstanden, obgleich ich in mancher Beziehung ihr Urtheil über den Werth der Statuten nicht theile. Ich bin aber der Meinung, daß es heute nicht am Plage sei, weiter darauf einzugehen. Ich will nicht wiederholen, was andere Redner schon angeführt haben, sondern will mich bloß demjenigen anschließen, was der Abg. Denig vorgetragen hat, und mich mit der Bitte an

die Regierung wenden, daß die Statuten, möge diese oder irgend eine andere Gesellschaft die Concession zu Errichtung einer Bank erhalten, einer genauen Prüfung unterworfen werden möchten und daß man namentlich den Gesichtspunkt nicht aus den Augen verlieren wolle, daß das Publikum geschügt werde vor der Verführung zum Actien-Schwindel, denn gerade für die ersten Gründer der Bank ist die Versuchung sehr groß, ein Actienspiel vorzunehmen. Davor möchte ich das Publikum vor Allem gewahrt wissen.

Knapp: Schon als ich mich früher über diesen Gegenstand ausgesprochen, bin ich von der Voraussetzung ausgegangen, daß sich der Staat bei dem Unternehmen interessiren werde. Wir haben ihn erst gestern eingeladen, an einem andern Unternehmen Theil zu nehmen, wo mehrere Millionen in Anspruch genommen werden. Auch ich muß wünschen, daß wenn eine solche Bank zu Stande kommt, man zuerst die Inländer berücksichtige, welche sich an dem Unternehmen betheiligen wollen. Geschieht dies nicht, so wird die Bank eine Anstalt zu Gunsten des Auslandes werden. Wirft man einen Blick auf die Charte, so wird man finden, daß eine Bank in Baiern zweckmäßiger ist, als in Baden. Man hat vorhin durch Zwischenruf bemerkt, daß in andern Staaten kein Mannheim wäre. Ich frage, ob Augsburg und Nürnberg nicht Städte sind, wo mehr Geschäfte gemacht werden als in München. Dessen ungeachtet befindet sich die bayerische Hypothekbank in München, weil sie von dort aus nicht allein der Industrie, sondern auch dem Landbau Dienste leistet, und weil man dort am Sitze der Regierung die Verhältnisse des Landes besser als sonst wo kennt.

Es wird verlangt, daß unsere Regierung die Bank, wenn sie zu Stande kommt, beaufsichtige. Ich bin damit nicht nur einverstanden, sondern halte dies für eine absolute Nothwendigkeit auch in dem Falle, wenn der Staat sich nicht an dem Unternehmen betheiligt. Durch Sachverständige soll die Aufsicht über die Bank geführt werden, darunter verstehe ich das Finanzministerium. Dennoch halte ich es in anderer Beziehung nicht für angemessen, die Bank mit Aufwand von Diäten und Reisekosten in Mannheim überwachen zu lassen, sondern es muß dies am Sitze der Staatsregierung geschehen. Wir haben vor einiger Zeit

eine Petition von Mannheimer Sachträgern erhalten, worin sie sich beschwerten, daß sie in ihrem Erwerbe verkürzt werden, wenn die Eisenbahn an den Rheinhafen gezogen wird. Ich besorge, meine Herren, wenn die Bank nach Mannheim kommt, werden die dortigen Geldmänner sich auch über Entziehung ihres Verdienstes beschwerten. Uebrigens glaube ich, daß man sich vor der Hand über den Sitz der zu errichtenden Bank nicht aussprechen kann, sondern daß wir vorerst die Vorlage eines Gesetzes abwarten müssen.

Helbing: Ich habe als früherer Berichterstatter mich bereits dahin erklärt, daß ich für unser Land die Errichtung einer Bank in verschiedener Beziehung für vortheilhaft halte. Es sind einige Bedenken dagegen erhoben worden, die aber auch durch die Erfahrungen anderer Länder, wo man die Vortheile, die dem Handel und der Industrie durch die Banken erwachsen, zu würdigen weiß, genugsam widerlegt sind. Ich kann einfach dorthin verweisen.

Ueber die Statuten glaube ich, kann heute nicht discutirt werden, sie sind dem Commissionsbericht nicht beigelegt worden. Ich kenne sie nicht; auch ist bereits bemerkt worden, daß sie nicht maßgebend seien. Was das Ausgeben von Bankzetteln betrifft, so hat bereits der Abg. **Bassermann** das Nöthige auf die gemachten Einwürfe erwidert. Meinerseits will ich nur beifügen, daß je länger wir zögern, desto mehr fremdes Papier werden wir in das Land bekommen, weil es an baarem Gelde fehlt.

Was sodann die Localität für die Gründung einer Bank anbelangt, so kann kein Zweifel obwalten, daß die Bank ihren Sitz in Mannheim haben muß. Sie muß sich nothwendig am Stapelplatz des Handels befinden, von wo aus Waaren leicht bezogen und eben so wieder versendet werden können. Wir haben in dieser Beziehung keinen andern Platz als Mannheim.

Müller: Der Grund, warum die Majorität der Commission gegen die Adresse der ersten Kammer stimmte, war allein der, daß man eben von der Ansicht ausging, daß die Regierung sich noch nicht entschließen konnte, Papiergeld zu emittiren und zwar zum Zwecke der Erbauung der Eisenbahn zum Anschluß an Württemberg. Damals, als die Sache hier berathen wurde, hat sich freilich der

Finanzminister gegen das Papiergeld erklärt. Es wäre für den Augenblick vielleicht angemessener, wenn, ehe wir die gestern abgebrochene Discussion über die Eisenbahn durch das Kinzigthal wieder aufnehmen, dem Herrn Regierungskommissär gefällig sein wollte, zu erklären, ob die Regierung für alle Zukunft darauf beharrt, nie Papiergeld auszugeben. Es wäre von Wichtigkeit, darüber im Klaren zu sein, und würde Einfluß haben auf die Abstimmung für das Eine oder das Andere.

Geh. Referendar Hr. v. Stengel: Der Ansicht des Herrn Abgeordneten liegt die richtige Idee zu Grunde, daß wenn die Regierung das Privilegium zur Ausgabe von Papiergeld einer Gesellschaft verleiht, sie sich für alle Zeiten des Rechts begeben hat, selbst Papiergeld zu emittiren. Ich kann aber nicht erklären, daß die Regierung für alle Zeiten darauf verzichte, Papiergeld zu creiren. Dies ist ein Gegenstand, der einer sehr reifen Erwägung bedarf, und welcher auf den Beschluß der Regierung über die nachgesuchte Concession von größtem Einfluß sein muß. Ich bin aber nicht in der Lage, eine bestimmte Erklärung darüber geben zu können.

Blankenhorn-Krafft: Nach der Erklärung, welche der Regierungskommissär so eben gegeben, kann der Abg. Müller, wie jeder Andere, der sonst gegen die Bank stimmen würde, unbedenklich sich für den Antrag der Commission erklären, denn die Regierung wird, wenn sie gefonnen ist, selbst Papiergeld auszugeben, der Gesellschaft kein ausschließendes Privilegium dafür ertheilen. Verzichtet sie aber für immer darauf, dann wird sie, wie nicht zu zweifeln, der Gesellschaft die Concession geben.

Mez: Als Mitglied der Commission sehe ich mich veranlaßt, hierauf erläuternd zu bemerken, daß die Commission unter dem Ausdruck „ausschließliches Recht“ nicht verstanden hat, daß die Regierung sich des Rechts zur Ausgabe von Papiergeld begeben wolle, sondern dieses ausschließliche Privilegium soll nur gegen Dritte gerichtet sein.

Geh. Referendar Hr. v. Stengel: Es ist gegen alle Regeln der Staatswirtschaft, eine ungemessene Menge von Papiergeld in die Welt hinauszuschleudern; die Summe, welche ohne Nachtheil ausgegeben werden kann,

ist eine beschränkte und darf nicht überschritten werden. Wie der Hr. Abg. V u s s richtig bemerkt hat, ist die Berechnung der Größe dieser Summe eine sehr schwierige Aufgabe. Sie könnte für unser Land einige Millionen betragen, und wenn einmal diese Millionen von der Bank ausgegeben sind, dann hört die Möglichkeit, für die Regierung Papiergeld auszugeben, von selbst auf.

Matth (Berichterstatter): Wir sind nicht die Herren des Papierumlaufs in Deutschland — wir können nicht hindern, daß in andern Staaten Papiergeld gemacht wird, eben so wenig, als daß es bei uns in Umlauf kommt. Meine Herren! Mir kommt es vor, als ob der Staat, während er selbst kein Papiergeld machen will, auch Andern dieß nicht gestatten wolle, so daß der Nutzen davon dem Auslande zukommt. Ich bedauere im Interesse der Sache, daß auf dem Sitze der Regierungskommission heute der Mann nicht anwesend ist, dessen ausgezeichnete Kenntniß in diesem Fach nicht nur das Großherzogthum Baden, sondern Deutschland, ja ganz Europa seit beinahe einem Menschenalter anerkennt. In seiner Abwesenheit erblicke ich kein gutes Zeichen, hinsichtlich der Meinung der Regierung in Betreff des vorliegenden Gegenstandes, um so weniger, wenn ich bedenke, welche Ansicht der Regierung uns von dem Abg. Kettig mitgetheilt worden ist. Mir will scheinen, als wolle man keine Anstalt, die sich nicht von der Polizei maßregeln läßt, oder als glaube man, eine Bank durch Verordnungen gründen zu können, wo und wie man will; das ist aber ein Irrthum. Eine solche Anstalt kann man nur da gründen, wo sie Boden hat, wo Leute dazu da sind, welche Mittel hergeben und die Verwaltung führen. Man scheint zu glauben, man könne ein Bänkchen an die Karlsruher Versorgungsanstalt knüpfen, Warum nicht? Aber was es nützen würde, das würde sich bald zeigen.

Der Herr Regierungskommissär hat sich in angenehmerer Weise über die Sache ausgesprochen und erklärt, die Regierung verkenne die Vortheile einer Bank nicht. Später jedoch hat er dieselben als ziemlich unbedeutend darzustellen gesucht und dabei bemerkt, die Regierung beschäftige sich mit diesem Gegenstande. Er stellt die Frage auf, ob die Vortheile, welche eine Bank gewähre, so groß seien,

daß sie es rathsam machen, dafür ein Privilegium zu ertheilen, Noten auszugeben. Ob das Ausgeben von Zetteln eine unerläßliche Nothwendigkeit für eine Bank sei, läßt er dahin gestellt und bemerkt, daß die Erfahrung uns eines Andern belehre. Die einzige Bank, die bisher keine Noten ausgegeben hat, ist die Hamburger. Sie wurde zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts gebildet, als man noch an keine Bankzettel dachte. Sie hatte sich bald großer Vortheile zu erfreuen. Das Girogeschäft zog eine Menge Handelsgeschäfte nach Hamburg. Zweitens hatte sie bei der damaligen Münzverwirrung den Vortheil des eigenen Bankgeldes, und heute noch steht das Hamburger Bankgeld höher als die Münze. Zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts hat England keine Bank gegründet und seither sind überall Zettelbanken entstanden. In heutiger Zeit kann von einer Bank ohne Zettel kaum mehr die Rede sein. Der Herr Regierungskommissär hat bemerkt, für den Landbau werde die Bank wenig Nutzen haben. Für Capitalien auf Hypotheken sei die Versorgungsanstalt da. Immerhin aber, glaube ich, wird die Bank für das Geld suchende Publikum ein nützlicher Concurrent der Geldbesitzer sein, und dann hat sie für den Landwirth allerdings Vortheile. Nehmen Sie an, der Landwirth sieht sich veranlaßt, wenn er seine Früchte nicht gleich nach der Ernte verkaufen soll, Geld anzunehmen. Dieses erhält er gegen Niederlegung von Getreide von der Bank. Es wurde geäußert, man dürfe nur die Beschränkungen des Leihens auf Unterpand aufheben, so würden Privaten auch in dieser Beziehung das Nämliche leisten, wie eine Bank. Allein warum beschränkt die Gesetzgebung die Privatgeldgeschäfte? Um dem Wucher zu steuern. Jene Bemerkung heißt also weiter nichts, als! Wenn man den Wucher losläßt, braucht man die Bank nicht. Die Bank soll aber gerade ein Mittel sein gegen den Wucher.

Der Herr Regierungskommissär hat ferner bemerkt, er könne sich nicht davon überzeugen, daß die Wechselgeschäfte in Mannheim so bedeutend seien, daß sie eine Bank nöthig mache. Nun, ich meine, das müssen die Leute wissen, welche dieser Wechselgeschäfte willen eine Bank begehren. Es thut mir leid, daß der Herr Regierungskommissär sich nicht näher um die Bedeutung dieser Geschäfte in Mann-

heim erkundigte. Er würde gewiß gefunden haben, daß sie sehr groß sind. Er sagt, bei der Nähe von Frankfurt, Augsburg, Basel &c. brauche man keine Bank in Mannheim. Ei! gerade darum, weil überall Banken bestehen, wollen wir eine ähnliche Anstalt, die unter der Aufsicht und Garantie des Staats Geschäfte machen kann, deren Vortheil bisher dem Auslande zusloß.

Der Herr Regierungskommissär sagt schließlich, unser Wunsch auf Vorlage eines Gesetzes sei nicht mehr zu erfüllen, und der eventuelle Antrag nütze nichts, denn eine Gesellschaft werde auf ein Provisorium hin keine Bank errichten wollen. Wenn man von unserer Seite die Regierung ermächtigt, ein provisorisches Gesetz zu erlassen, so zeigt dies von einem großen Vertrauen, das man von unserer Seite in die Regierung setzt. Nach dem, was wir heute gehört haben, können wir nicht wissen, was für ein Bänklein man nach Karlsruhe decretiren will. Allein ich habe das Vertrauen zu dem gegenwärtigen Herrn Regierungskommissär und zu jenem, den ich heute leider nicht hier sehe, daß es nicht geschehen wird. Wir wollen es der Gesellschaft, welche sich gemeldet hat, überlassen, ob sie auf ein provisorisches Gesetz hin eine Bank gründen will.

Es ist auch nicht gleichgültig, ob man noch länger wartet, oder den Augenblick benützt, wo eine Gesellschaft da ist.

Man hat angeführt, in Baiern und Württemberg sind die Banken in der Residenz. Aber was ist denn in Stuttgart für eine Bank? Sie leistet so viel wie nichts.

Der Abg. Junghans I. hat noch andere Bedenken gehabt. Er hat gesagt, ja, die deutschen Schriftsteller und Staatsdiener haben kein pekuniäres Interesse, sie beachten nur die höheren Interessen und darum legen sie ein großes Gewicht auf die Gefahren, welche eine Bank mit sich bringt. Ich kann Sie versichern, ich gehe auch nicht von pekuniärem Interesse aus und in dieser Beziehung ist es mir gleichgültig, ob die Bank in Mannheim oder sonst wo im Lande ist; allein die Gelehrten und Staatsdiener urtheilen über derlei Dinge nach Büchern und Acten, wir aber gehen vom Leben aus, in Beurtheilung dessen, was sich als nützlich bewährt hat, und was man nicht länger

unbenügt lassen soll. Man sagt, Mannheim sei nicht der geeignete Ort für eine Bank. Ich frage, wer ist am meisten berufen, dies zu beurtheilen? Doch wohl Diejenigen, welche die Anstalt gründen wollen. Sie haben heute von anderen Abgeordneten, die weit von Mannheim wohnen, gehört, daß nur Mannheim der geeignete Ort für eine Bank sein kann. Der Abg. Kettig meint, die Bank werde errichtet für die Fabriken. Meine Herren! Alle Produktionszweige lösen sich am Ende in Handel auf. Die Landwirtschaft und die Industrie werden zum Handel, wenn sie ihre Erzeugnisse verkaufen, oder Rohstoffe einkaufen, und darauf beruht ja die Bank, daß sie die Geld- und Kreditgeschäfte zwischen dem Produzenten und dem Consumenten, dem Groß- und Kleinhandel erleichtert und vermittelt. Sonst könnte man die Bank eben so gut in Waghäusel etabliren oder sonst an einem Fabrikort. Damit wäre aber diesen selbst nicht gedient. Sie müssen die Bank da haben, wo Geldgeschäfte gemacht werden.

Wenn man eine solche Gesellschaft nach Belieben bilden könnte, so könnte man sie auch als eine Einnahmequelle für die Staatskasse benutzen. Allein jenes ist nicht der Fall, deshalb muß man sich hüten, die Abgabe an den Staat zur Hauptsache zu machen, oder gar diejenigen Unternehmer für die besten zu halten, welche die lästigsten Bedingungen eingeben. Dann finden sich, wie der Abg. Tresurt meint, Actienschwindler, aber wir wollen diese nicht, sondern eine solide Gesellschaft, wie sie jetzt vorhanden ist, wo Häuser beisammen sind, die zu den ersten in Deutschland gehören; eine solche Gesellschaft dürfte sich nicht so leicht wieder finden.

Nun kommt die Frage, ob die Staatscassen die Bankzettel annehmen sollen oder nicht.

Meine Herren! Die Bank muß die Concurrrenz halten können mit dem auswärtigen Papier, und wenn der Staat ihre Zettel nicht annimmt, so hat sie nichts voraus vor auswärtigen Banken. Ueberall werden die Bankzettel bei öffentlichen Cassen angenommen, so bei der bairischen Hypothekenbank, so in Oesterreich.

Was das Wort „ausschließlich“ betrifft, so ist damit nicht gesagt, daß der Staat von der Papieremission ausgeschlossen sein soll für alle Zeiten, sondern höchstens

auf die Dauer des ertheilten Privilegiums, auf fünf- und zwanzig Jahre. Bei jeder Erneuerung des Freibriefs der Bank, wie man sich in England ausdrückt, kommt die Sache wieder in Frage. Wollte man aber mehrere Gesellschaften Noten ausgeben lassen, so würde dies eine Verwirrung auf dem Geldmarkte und in den Umlaufsmitteln hervorbringen, die von den nachtheiligsten Folgen wäre.

Die Bedenken, die der Abg. Dennig geäußert hat, theile ich nur in einigen Punkten. Uebrigens glaube ich nicht, daß es Noth thut, der Regierung mit Bedenken gegen die Bank zu Hülfe zu kommen. Ich glaube, es sind deren genug da, und es ist eher zu besorgen, man werde die Statuten so zustuzen, daß man der Bank die Lebensfähigkeit verkümmert, so, daß wir am Ende nur eine halbe Anstalt haben.

Wenn man von zehn Millionen vorerst ein Drittel emittiren will, so ist es natürlich, daß man die übrigen zwei Drittel nicht unnütz in die Kasse legen wird. Man wird die zehn Millionen nicht auf einmal zusammenbringen, sondern nach und nach in dem Maße, wie man sie bedarf. Man fürchtet, die Unternehmer möchten gute Geschäfte machen. Meine Herren! Wenn sich eine Gesellschaft finden ließe, die auf moralische Garantien hin Darlehen machte, so würde ich ihrer Bank den Vorzug geben. Ich zweifle aber daran, daß Sie ein solche finden. Eine gute Chance muß die Gesellschaft jedenfalls haben, da sie auch die Gefahren übernimmt. Daß aber Gefahren bei unserer badischen Bank zu laufen sind, dafür sprechen die Ideen, die wir heute von dem Abg. Kettig gehört haben. Wenn also der Gesellschaft ein Risiko droht, so muß ihr auch die Möglichkeit eines Gewinnstes bleiben. Die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsraths soll aus Inländern bestehen. Das ist das Minimum. Wenn aber auswärtige Capitalien in die Bank kommen, so werden diese Capitalisten auch sehen wollen, wie ihr Geld verwendet wird. Sonst werden sie die Darmstädter oder eine andere Bank mit ihren Capitalien besuchen. So viel ist richtig, die Bank belebt die Arbeit, und wo Geld ist, ziehen sich Handelsgeschäfte hin. Nur dem Abg. Knapp ist es möglich, einen Grund zur Besorgniß in dem Gedanken zu

finden, daß Hessen und Rheinbaiern sich an die badische Bank wenden und mit derselben Geschäfte machen werden. (Knapp: Und nur dem Abg. Mathy ist es möglich, dergleichen Bemerkungen zu machen). Der Abg. Soll hat ein Bedenken wegen des Zinsfußes hervorgehoben. Ich will darauf nicht eingehen, sondern nur eine Thatsache anführen. Gegen die englische Bank werden die Wucher-gesetze nicht angewendet; warum? Etwa damit sie nach Belieben wuchern kann? Nein, damit sie, wenn sie ge-nöthigt ist, ihre Geschäfte einzuschränken, es unparteiisch gegen Alle thun kann. Bei der österreichischen Bank ist der Zins-fuß bis auf sechs Procent bestimmt. Man kann in dieser Beziehung keine zu engen Grenzen ziehen, es wird die Sache nur dadurch gelähmt.

Ich bitte Sie endlich, meine Herren, zu bedenken, daß es bei diesem Gegenstand nicht gleichgültig ist, wann die Anstalt in das Leben tritt. Nein. Jetzt ist die Gelegen-heit vorhanden, wo wir mit Vortheil eine Bank erhalten können; jetzt ist der Zustand des Geldmarktes so, daß sie dem Lande die größten Dienste leisten kann.

Der Landtag ist unfruchtbar an Resultaten. Sorgen wir daher nach Möglichkeit, noch etwas Anderes von die-sem Landtage mit nach Hause zu bringen, als das große Budget; das muß, glaube ich, in unser Aller Wunsch liegen.

Ich empfehle Ihnen zur Annahme die Anträge der Commission.

Der erste Antrag der Commission wird hierauf einstimmig, und der zweite Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Hiermit wird die Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
Mittermaier.

Der Secretär:
Baum.

Beilage Nr. 2. zum Protokoll der 59. öffentlichen Sitzung vom 19. August 1846.

Die zweite Kammer der Ständeversammlung
an
das Großh. Staatsministerium.

Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen 59. öffentlichen Sitzung beschlossen, daß die, mit zwei Hestichen Beilagen hier angeschlossene Petition von 1,335 Schullehrern aus allen Theilen des Landes, um Verbesserung ihrer Verhält-nisse,

A. hinsichtlich folgender Punkte dem Großh. Staats-ministerium empfehlend überwiesen werden solle:

1. daß der niederste fixe Gehalt der Lehrer erster Classe auf 200 fl. und der zweiter Classe auf 230 fl. erhöht werden möchte;
2. daß außer dem gesetzlichen Gehalte der Unterlehrer denselben freie Wohnung eingeräumt;
3. daß das den Unterlehrern zufallende Schulgeld nach festen Normen bestimmt werde;
4. es mögen alle von nun an stattfindenden Aufbesserungssummen der Schulbefoldungen auf die Staats-kasse übernommen werden;
5. es möge im Wege der Verordnung für zweckmäßige Bildung der Schulaspiranten gesorgt, und
6. die Seminarbildung auf zeitgemäße Principien zurückgeführt und namentlich der Seminarcurfus auf drei Jahre ausgedehnt werden;
7. es möge für die spätere Fortbildung der Lehrer durch zweckmäßige Organisation von Lehrervereinen (nach Art des landwirthschaftlichen Vereins) ein Fortbil-dungs-Institut geschaffen, und so eine Art Repräsen-tation der Schule hergestellt, das wissenschaftliche Streben derselben durch den Ankauf literarischer Hülfsmittel, namentlich durch Anlage oder Ergänzung von Ortsbibliotheken erleichtert und geweckt, ihre prak-tische Ausbildung durch Hinweisung auf Musterschulen und eine lebendige Strebsamkeit unter ihnen durch Ausschreiben von Preisfragen und Vertheilung von Prämien und Reisestipendien zu erzielen gesucht werden;

8. es möge Fürsorge getroffen werden zur Einführung einer auf dem Princip der Selbstständigkeit beruhenden Organisation der Schulbeaufsichtigung, welche namentlich dem Lehrer eine innerhalb gesetzlicher Grenzen freie und selbstständige Stellung sichert, wobei die Kammer die Erwartung ausspricht, daß der §. 40 der Schulordnung vom 30. Mai 1834 dahin abgeändert werde, daß die Lehrer als wirkliche Mitglieder des Schulvorstandes mit Sitz und Stimme an dessen Beratungen Antheil zu nehmen haben, ausgenommen in den Fällen, in welchen über ihre Person oder über ihre Dienstführung verhandelt wird;
9. es möge die das Gewissen beschwerende Verpflichtungsformel für Schullehrer zurückgenommen oder doch abgeändert werden;
10. es mögen die Schullehrer alles nicht gottesdienstlichen Geläutes enthoben werden.
- B.** Folgende in der Petition weiter vorgetragene Bitten sollen dem Großh. Staatsministerium zur Kenntnissnahme überwiesen werden, nämlich:
- a. es möge mit Abänderung des §. 4, Absatz 2 des Volksschulgesetzes von 1835 die Bestimmung getroffen werden, daß, wenn mehrere Orte zu einer Schule

gehören, bei Bestimmung der Classe, die Bevölkerung aller betreffenden Orte zusammenzuzählen sei;

b. es möge die in den §§. 55 und 56 des Volksschulgesetzes von 1835 bezüglich der Entlassung eines Hauptlehrers enthaltene Beschränkung der §. 54, Absatz 4, auch auf den Absatz 3 dieses §. 54 ausgedehnt werden.

Wir beehren uns, das Großh. Staatsministerium von diesen Beschlüssen der zweiten Kammer andurch in Kenntniss zu setzen.

Karlsruhe, den 19. August 1846.

Im Namen
der zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Der Präsident:
Mittermaier.

Die Secretäre:
Blankenhorn-Krafft.
Mez.
Baum.

